Nr. 69. — Erstes Blatt.
Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.
Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Mittwoch, 11. Februar 1891.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

C. H. Berlin, 10. Februar.

Deutscher Reichstag.

62. Sitzung vom 10. Februar.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: v. Maltzahn-Gültz, Frhr. v. Marschall u. A.

Der erste Gegenstand ist der Nachtrags-Etat (Errichtung einer ständigen Ministerresidentur in Luxemburg 28.500 Mark).

Der Nachtrags-Etat wird ohne Diskussion in erster und zweiter Berathung genehmigt.

Es folgt der Etat pro 1891—92 „Zölle und Verbrauchssteuern" in Verbindung mit der Berathung der kaiserlichen Verordnung über die Ausdehnung der Zollermäßigungen in den Tarifen A. des deutsch-italienischen und des deutsch-spanischen Handels- und Schifffahrts-Vertrages für Roggen auf Marokko.

Der Referent der Budgetkommission Abg. Dr. Hartmann (kons.) beantragt unveränderte Bewilligung des Etats der Zölle, indem er noch einmal kurz die Gründe darlegt, welche die Kommission veranlaßt haben, den Antrag des Abg. Richter auf Erhöhung der Einnahme aus den Zöllen von 314,647,000 Mark auf 350 Millionen abzulehnen.

Abg. Brömel (frs.): Er habe nicht die Absicht, gegenwärtig eine Zolldebatte hervorzurufen. Der freisinnige Antrag sei in der Kommission mit der Begründung abgelehnt worden, daß man bei der Veranlagung vorsichtig vorgehen müsse und daß daher eine Veranschlagung nach dem dreijährigen Durchschnitt gerechtfertigt sei. Dem gegenüber wolle er nur darauf hinweisen, daß die Kornzölle, welche das Fundament der Einnahmen bilden, thatsächlich immer mehr gestiegen seien und naturgemäß steigen müssen. Im Anschluß an die kaiserliche Verordnung richtet Redner die Frage an den Staatssekretär, ob neue Vertragsverhandlungen mit Italien, Spanien und anderen Staaten in Aussicht ständen.

Staatssekretär v. Maltzahn erklärt, daß er auf diese Frage zur Zeit eine Antwort nicht zu geben vermöge.

Der Etatstitel wird bewilligt, die kaiserliche Verordnung genehmigt.

Zu dem Titel „Tabaksteuer" hat

Abg Menzer (kons.) den Antrag gestellt, die Regierung zu ersuchen, noch in dieser Session eine Vorlage zu machen, wonach der Zollsatz für Tabakblätter von 5 Mark auf 125 Mark für 100 Kilogramm erhöht und die bestehende Tabaksteuer von 45 Mark auf 24 Mark zu ermäßigen ist.

Auf eine Anfrage des Abg. Dr. Buhl (ntl.) über das Schicksal der vom Reichstage beschlossenen Resolution betreffend die nothwendigen Erleichterungen bei Erhebung der Tabaksteuer erklärt

Staatssekretär v. Maltzahn, daß die Antwort auf diese Resolution dem Reichstage heute in Form einer Denkschrift zugegangen sei.

Abg. Menzer rechtfertigt seinen Antrag. Derselbe werde so lange nicht von der Tagesordnung verschwinden, als bis ihm Folge gegeben sei. Der Unterschied zwischen dem Zoll für ausländischen Tabak und der inländischen Steuer sei zu gering und wirke in sehr ungünstiger Weise auf die Prosperität des Tabakbaues. Durch die Steuer von 45 Mark belaste man den minderwerthigen inländischen Tabak mit 100 Prozent. Leider stehe die Regierung den Wünschen der Tabakbauern kühl gegenüber, ebenso kühl, wie den Wünschen der Süddeutschen, betr. der Branntweinsteuer. In Folge der ausländischen Konkurrenz sei der Tabakbau in Baden und im Elsaß erheblich zurückgegangen. Es sei ein unrichtiges Prinzip, daß das minderwerthige Produkt denselben Zoll zahlen müsse, wie das bessere. Er empfehle die Annahme seines Antrages, für den auch hoffentlich die linke Seite des Hauses stimmen sollte, die stets die Entlastung des kleinen Mannes predige.

Abg. Dr. Höffel (Els.-Lothr. Rchsp.) unterstützt den Antrag, indem er auf den fortwährenden Rückgang des Tabakbaues im Elsaß verweist. Er sei Anhänger des Monopols, da dieses indessen nicht zu haben sei, so sehe er die beste Hülfe für den Tabakbau in einer wohlmeinenden schützenden Pflege der Landwirthschaft.

Abg. Förster (Sozd.) bezeichnet den Antrag Menzer als einseitig, da dessen Erfolg nur sein würde, der Tabaksindustrie, nicht aber dem Tabakbau zu nützen. Auch beim Monopol würde sich der Tabakbauer nicht besser stehen, sie würden dabei dem Staate auf Gnade und Ungnade ergeben sein. Eine bessere Lage der Tabaksbauer sei auch nicht von einer Verbesserung der Produktionsweise zu erwarten, diese sei nur in vereinzelten Fällen durchzuführen, da sie von klimatischen Einflüssen abhänge. Die Erhöhung des Zolles auf ausländischen Tabak würde zu einer Erhöhung des Preises führen, welche wiederum eine Einschränkung des Konsums nach sich ziehen würde, event. zu einem Mehrgebrauch des inländischen Tabaks. Man könne doch aber den Konsumenten nicht zumuthen, sich aus patriotischer Rücksicht ihre Zunge von schlechtem Tabak zerbeißen zu lassen. Er werde daher für die Herabsetzung der Steuer auf inländischen Tabak, aber gegen die Erhöhung des Zolles auf ausländischen Tabak stimmen.

Abg. v. Winterfeld (kons.) rechtfertigt als Mitunterzeichner den Antrag Menzer und tritt den Ausführungen des Vorredners im Interesse der Tabakbauer, namentlich der Uckermärker entgegen. Ein höherer Zoll sichere auch höhere Preise.

Staatssekretär v. Maltzahn bezieht sich gegenüber den gehörten Ausführungen lediglich auf die dem Hause überreichte Denkschrift. Mit Bezug auf den Antrag Menzer werde man aus der Denkschrift ersehen, daß die verbündeten Regierungen einer Erhöhung des Eingangszolles theils überhaupt, theils zur Zeit abgeneigt seien und daß auch für eine Ermäßigung der Steuer sich keine der verbündeten Regierungen ausgesprochen habe. Nehme das Haus den Antrag an, so werde der Bundesrath denselben von Neuem prüfen, vorausgesetzt, daß neue Gründe dafür angeführt werden, was bis jetzt nicht der Fall sei.

Abg. Scipio (nat.-lib.) bittet die Regierung, die hier angeregten Fragen auch einmal vom Standpunkte der Wichtigkeit des Exports unseres einheimischen Tabaks aus zu betrachten. Vielleicht werde sich die Möglichkeit herausstellen, dem Tabakbau verschiedene Erleichterungen zu gewähren. Ein Monopol in Deutschland würde für den Elsaß viel schlimmere Zustände für den Tabakbau herbeiführen, als der Zustand heute sei. Er warne deshalb die Abgeordneten an dem Elsaß davor, immer wieder auf den Gedanken des Monopols zurückzukommen. Nach seiner Ansicht sei die Steuer auf inländischen Tabak zu hoch gegriffen und deshalb werde er für die Ermäßigung der Steuer, aber gegen die Erhöhung des Eingangszolles stimmen.

Abg. Dr. Barth (freis.) verweist darauf, daß durch das Vorgehen der Antragsteller in Folge der Zollerhöhung der Regierung ein Plus von 18 Millionen gegeben werden solle, ohne daß eine Ursache zur Bewilligung neuer Einnahmen vorhanden sei. Und das geschehe blos, um durch die fortgesetzte Hinaufschraubung des Zolles den Konsumenten schließlich so mürbe zu machen, daß er schließlich das schlechteste inländische Kraut rauche. Es handele sich auch hier wieder um eine schwere Belastung der untersten Klassen der Bevölkerung und empfehle er deshalb die Ablehnung des ganzen Menzer'schen Antrages.

Bei der Abstimmung wird die beantragte Erhöhung des Eingangszolles mit großer Majorität abgelehnt. Die Abstimmung über Punkt 2 des Antrages: Ermäßigung der Steuer auf inländischen Tabak ist zweifelhaft. Die Zählung ergiebt 96 Stimmen mit Ja, 57 mit Nein, wonach das Haus nicht beschlußfähig ist.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der Etatsberathung und Petitionen.

Schluß $3\frac{1}{4}$ Uhr.

C. H. Berlin, 10. Februar 1891.

Preußischer Landtag.

Abgeordneten-Haus

29. Sitzung vom 10. Februar.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Am Ministertische: Dr. Miquel, v. Heyden, v. Goßler und Kommissare.

Eingegangen ist ein Gesetzentwurf betreffend die Vervollständigung und bessere Ausrüstung des Eisenbahnnetzes.

Tagesordnung: Dritte Berathung des Entwurfs eines Wildschadengesetzes.

Es liegen hierzu eine Reihe von Anträgen der Abgg. v. d. Reck (kons.), Rintelen (Zentrum) und Herold (Zentrum) vor.

In der General-Diskussion erklärt zunächst der Abg. v. d. Reck, daß die Beschlüsse des Hauses zu § 5 unausführbar seien und daß er deshalb, falls das Haus die von ihm zu diesem Paragraphen gestellten Abänderungs-Anträge ablehnen sollte, gegen das Gesetz stimmen würde.

Abg. Brandenburg (Zentrum) begründet die Nothwendigkeit des Gesetzes. Der Landmann müsse dem ihm durch Wild zugefügten Schaden gegenüber einen Anspruch auf Ersatz haben. Es handele sich hier um einen Kampf der Freiheit des Eigenthums gegen die Jagd und die Einführung des Wildschadengesetzes sei die erste Etappe in diesem Kampfe. Klugheit und Großmuth erfordern die Annahme des Gesetzes.

Abg. v. Rauchhaupt (kons.) erklärt, daß ein Theil seiner politischen Freunde trotz schwerer Bedenken für dasselbe stimmen werde in der Hoffnung, daß das Herrenhaus die nöthigen Korrekturen daran vornehmen werde, daß ein anderer Theil derselben dagegen die Bedenken für so erheblich erachte, daß er sofort gegen das Gesetz stimmen werde.

Abg. Conrad-Pleß (Zentr.): Bei dem vorliegenden Gesetze seien viele Herren interessirt. Einige 20 Grundbesitzer hätten in zweiter Lesung gegen die Einfügung der Rehe in dieses Gesetz gestimmt. Das könne er begreifen. Er hoffe trotzdem, daß sich nicht nur in diesem Hause eine Mehrheit für das Gesetz finden werde, sondern daß auch der Minister dem Gesetze, wie es vorliege, seine Zustimmung geben werde. (Rufe rechts: Nein!) Durch das Gesetz werde viel Noth und Elend gemildert, die durch das Wild herbeigeführt werden und hoffe er, daß auch das Herrenhaus das Gesetz mit Freuden annehmen werde. (Heiterkeit.)

Abg. Strutz (freik.) giebt namens seiner politischen Freunde dieselbe Erklärung ab, wie der Abg. v. Rauchhaupt.

Die Generaldiskussion wird hierauf geschlossen.

Zu § 1 beantragt Abg. v. d. Reck einen Zusatz, nach welchem der an Waldgrundstücken angerichtete Wildschaden, wenn dem Besitzer selbst das Jagdrecht darauf zusteht, nicht ersatzpflichtig sein soll.

Abg. v. Dobeneck (kons.) beantragt im § 1 die Worte: „Rehwild und Fasanen" zu streichen.

Beide Anträge werden abgelehnt, § 1 wird nach der Fassung der zweiten Lesung unverändert angenommen.

Die §§ 2—4 werden ohne Diskussion in der früher beschlossenen Fassung angenommen.

Zu § 5, welcher die Regreßansprüche regelt, beantragen die Abgg. Strutz und v. d. Reck, die Regreßpflicht für Rehe und Fasanen zu beseitigen.

Abg. Francke-Tondern (natl.) befürwortet die Aufrechterhaltung des Beschlusses zweiter Lesung. Sowohl bei Rehen, wie Fasanen sei der Nachweis sehr leicht, woher dieselben gekommen seien.

Nachdem auch Abg. Brandenburg für den Beschluß zweiter Lesung eingetreten, wird § 5 in dieser Fassung unter Ablehnung der gestellten Anträge mit geringer Majorität angenommen, desgleichen § 6.

Zu § 7, nach welchem der Ersatzanspruch bei der zuständigen Ortspolizeibehörde angemeldet werden soll, beantragt Abg. Rintelen (Ztr.) anstatt „Ortspolizeibehörde" zu setzen „Gemeindevorsteher".

Der Antrag wird mittelst Zählung (Hammelsprung) mit 154 gegen 147 Stimmen abgelehnt.

Zu § 8, nach welchem Jagdberechtigten, deren Grundstücke erheblicher Beschädigung ausgesetzt sind, auf ihren Antrag gestattet werden soll, Roth- und Damwild auch während der Schonzeit abzuschießen, beantragt Abg. Herold (Ztr.), diese Berechtigung auch auf Rehwild und Fasanen auszudehnen.

Der Antrag wird abgelehnt.

Der Rest des Gesetzes wird ohne weitere erhebliche Diskussion angenommen, § 13 mit einer vom Abg. Herold beantragten unwesentlichen Aenderung.

Minister v. Heyden erklärt, daß er die Beschlüsse des Hauses nicht mit großer Lust im Herrenhause vertreten könne. Er erinnere nur an die schwankenden Majoritäten, mit denen die einschneidendsten Beschlüsse gefaßt seien. Er werde sich indessen bemühen, dahin zu wirken, daß aus den Berathungen beider Häuser ein brauchbares Gesetz hervorgehe. (Beifall rechts.)

Das Gesetz wird darauf mit großer Majorität, gegen einige Konservative, im Ganzen angenommen.

Es folgt die Berathung des Antrages Bachem-Mülheim (Ztr.) auf Annahme eines Gesetzentwurfs, wonach in denjenigen Landestheilen, wo das Gemeindewahlrecht von einem Klassensteuersatz abhängig gemacht wird, dies nicht von einem höheren Satz als dem der zweiten Stufe (6 Mark jährlich) abhängig gemacht werden darf.

Abg. Fritzen (Ztr.) befürwortet und begründet diesen Antrag.

Abg. v. Eynern (natl.) ist nicht gegen das Prinzip, wohl aber gegen den Inhalt und die Form des Antrages, den er an eine Kommission zu verweisen bittet. Man könne doch nicht wünschen, daß Leute, die keine Kommunalsteuer zahlen, über die Kommunalsteuern anderer Leute beschließen. Dieser Zustand könnte sich aber aus dem Antrage Bachem nach der neuen Steuergesetzgebung ergeben.

Minister des Innern Herrfurth: Dem Prinzip des Antrages steht das Staatsministerium sympathisch gegenüber; eine Erklärung namens der Regierung kann ich nicht abgeben, da eine Entschließung Sr. Majestät nicht vorliegt. Gegen den Antrag liegen gewichtige formelle Bedenken vor. Um den sogenannten plutokratischen Einfluß in den Gemeinde-Vertretungen zu paralysiren, ist der Antrag nicht ausreichend.

Abg. Bachem-Mülheim (Ztr.): Hauptzweck des Antrages ist die Verschiebung der Wahlverhältnisse, welche nach dem neuen Steuergesetz drohen, zu verhindern. Eine Berathung des Antrages durch den rheinischen Provinziallandtag hält Redner nicht für nöthig.

Minister Herrfurth widerspricht dem letzten Satze.

Abgg. Frhr. v. Zedlitz (frk) und v. Rauchhaupt (kons.) erklären sich mit der Kommissionsberathung einverstanden; letzterer bezweifelt, daß es gelingen wird, eine Form für den Antrag zu finden, der den ausgesprochenen Zweck desselben erfüllt.

Abg. Richter (dfr.) hält den Antrag für durchaus unzureichend; er erfüllt nicht einmal die Bedürfnisse der Rheinprovinz, läßt aber die anderen Provinzen ganz außer Acht. Der Einfluß der neuen Steuergesetze auf das Kommunalwahlrecht wird gewöhnlich weit unterschätzt.

Abg. Pleß (Ztr.) spricht zu Gunsten der Vorlage, worauf dieselbe an die Einkommensteuer-Kommission verwiesen wird.

Hierauf wird der Antrag Bülow-Wandsbeck (kons.) auf Annahme eines Gesetzes betr. die Gültigkeit der Jagdscheine im ganzen preußischen Staatsgebiete in zweiter Lesung ohne wesentliche Debatte und mit einem Antrage Hansen (frk.) angenommen, wonach eine Ausnahmebestimmung für das Großherzogthum Lauenburg aufgenommen wird.

Der hierauf zur Berathung kommende Antrag Riesch (frk.) auf Annahme eines Gesetzentwurfs betr. die Uebertragung der Befugnisse hessischer Städte zur Aufbringung der Kreisabgaben auf die Landgemeinden, wird von dem Antragsteller zurückgezogen, nachdem der Minister erklärt hatte, daß ein Bedürfniß für den Antrag nicht vorhanden sei.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr.

Tagesordnung: Zweite Lesung des Einkommensteuergesetzes.

Schluß $3\frac{1}{2}$ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 10. Februar. Se. Majestät der Kaiser hatte heute im auswärtigen Amte eine kurze Besprechung mit dem Staatssekretär des Aeußern, Freiherrn v. Marschall. Später empfing Se. Majestät der Kaiser den Staatssekretär des Reichs-Marine-Amtes, Admiral Hollmann, und nahm militärische Meldungen entgegen, unter welchen sich auch diejenige des kommandirenden Generals des 14. Armeekorps, Generals der Infanterie v. Schlichting, befand. Am heutigen Abende findet bei den kaiserlichen Majestäten eine große Ballfestlichkeit statt, zu der gegen 2000 Einladungen ergangen sind. Die Ballmusik wird von der Kapelle des 2. Garde-Regiments zu Fuß ausgeführt werden.

— Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich besuchte am gestrigen Nachmittage das Atelier des Malers Keinke in der Anhaltstraße 14, um ein Portrait Kaiser Friedrichs in Augenschein zu nehmen, und besichtigte im Kunstgewerbe-Museum die Modelle zum Dombau. Heute am Geburtstage weiland des Prinzen Waldemar besuchte Ihre Majestät dessen Grabstätte in der Friedenskirche zu Potsdam. Mit Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich hatte sich auch die Prinzessin Margarethe nach Potsdam begeben. Nachdem Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich mit der Prinzessin Margarethe noch einige Zeit in Bornstädt verweilt hatten, kehrten Höchstdieselben am Nachmittage um 3 Uhr nach Berlin zurück.

○ Nach einer der Denkschrift des Reichskanzlers über die Enquete in Sachen der Tabaksteuer beigegebenen Uebersicht über den Umfang des Tabakbaues in den bedeutenderen Anbaudistrikten des deutschen Zollgebietes ist im Erntejahre 1890—91 unter den deutschen Bundesstaaten der größte Flächenraum in Baden mit Tabak bepflanzt gewesen. Es waren dies nicht weniger als 7876 Hektare. In Preußen waren 5129 Hektare mit Tabak bebaut. Davon entfallen 2097 auf Brandenburg und 1016 auf Pommern, also mehr als die Hälfte auf diese beiden Provinzen. Auf Preußen folgte Baiern mit 3973, Elsaß-Lothringen mit 1794 und Hessen mit 665 Hektaren. In sämmtlichen genannten Staaten, mit Ausnahme von Baden, ist der räumliche Umfang des Tabakbaues seit 1871—72 zurückgegangen; so in Preußen um etwa 800, in Baiern um etwa 750 und in Hessen um 315 Hektare. Den stärksten Rückgang weist aber Elsaß-Lothringen auf; er beläuft sich hier auf 1365 Hektare. Der Grund hiervon wird darin gefunden, daß die französische Monopol-Verwaltung, welche vordem bedeutende Mengen Rohtabak aus Elsaß-Lothringen bezog, seit dem Jahre 1884—85 aufgehört hat, Tabak daselbst zu kaufen. In Folge dessen, und da in Altdeutschland für die bisher in Elsaß-Lothringen gebauten vorzugsweisen schweren Tabake sich keine Verwendung gefunden hat, ist für den dortigen Tabakbau eine Krisis eingetreten, deren Ueberwindung erst davon erhofft wird, daß die auf die Verbesserung der Tabakkultur durch veränderte Düngung und Einführung leichterer Sorten gerichteten Bestrebungen der Landesverwaltung Erfolg haben. Dieser Minderung der Anbaufläche im Gesammtbetrage von etwa 3200 Hektaren steht eine Zunahme von 772 Hektaren in Baden gegenüber. Insgesammt wurden im deutschen Reiche im Jahre 1890 bis 1891 ungefähr 20,000 Hektare mit Tabak bepflanzt.

— Bekanntlich schweben schon seit längerer Zeit zwischen den betheiligten Ressorts des Reiches Verhandlungen, welche eine gesetzliche Regelung von Anlagen der elektrischen Betriebe in's Auge fassen. Diese Verhandlungen sollen nun dahin geführt haben, daß ein Gesetzentwurf ausgearbeitet werden soll, wonach alle Anlagen, welche zur Erzeugung und Verwendung der elektrischen Kraft dienen, einheitlich für das ganze Reich zu erlassenden polizeilichen Bestimmungen unterliegen würden. Namentlich soll auch die Frage geregelt werden, inwieweit bereits bestehende elektrische Anlagen auf öffentlichem Grund und Boden gegen durch Neuanlagen zu befürchtende Störungen geschützt werden können. Die Ausführung von Anschlüssen einzelner Grundstücke an bereits bestehende elektrische Anlagen würde der Genehmigung der Ortspolizeibehörde nicht unterliegen, doch würde derselben rechtzeitige Kenntniß von der Ausführung solcher Anschlüsse zu geben sein. Augenscheinlich dürfte diese Bestimmung auch für die Anbringung von Beleuchtungskörpern an der Außenseite von Gebäuden gelten.

— Gestern beging das 1. Garde-Regiment z. F. die Wiederkehr des Tages, an welchem Se. Majestät der Kaiser als Prinz Wilhelm in dasselbe als Sekonde-Lieutenant und somit in die Armee eingetreten ist. An dem Nachmittags im Regimentshause stattgehabten Festmahle nahm auch Se. Majestät der Kaiser, der allerhöchste Chef des Regiments, Theil und machte während desselben persönlich einige Beförderungen, Ernennungen und Gnadenbeweise bekannt. So wurde der bisherige Kommandeur des Regiments, Oberst und Flügeladjutant Se. Majestät des Kaisers, von Plessen, zum Generalmajor befördert und zum Kommandeur der 55. Infanterie-Brigade in Karlsruhe ernannt. An seiner Stelle ernannte Se. Majestät der Kaiser den seitherigen Inspekteur der Marine-Infanterie, Oberst v. Natzmer, welcher vor Berufung in seine letzt innegehabte Stellung lange Jahre schon dem Regiment angehörte und mehrere Jahre hindurch Kommandeur des Lehr-Infanterie-Bataillons gewesen ist, zum Kommandeur des 1. Garde-Regiments z. F. Ferner wurde der Hauptmann und Chef der 12. Kompagnie des Regiments, v. Sackow, bis vor Jahresfrist Adjutant der Kommandantur von Berlin, à la suite des Regiments gestellt, und der Premierlieutenant v. Helldorff, zur Zeit noch kommandirt zur Kriegs-Akademie, zum Hauptmann befördert.

— Dem Vernehmen nach dürfte dem Abgeordnetenhause binnen Kurzem die bereits angekündigte Vorlage wegen Erbauung eines Domes in Berlin zugehen.

Mainz, 10. Februar. (W. T. B.) Der Domdekan Dr. Heinrich, Verfasser zahlreicher hervorragender theologischer Werke, ist in der vergangenen Nacht gestorben.

Koblenz, 10. Februar. Die „Köln. Ztg." meldet aus Petersburg:

Der Herzog von Orleans traf unerwartet hier ein, was sehr, aber kaum angenehm überraschte, nachdem der Zar seine Bitte, in die Armee eintreten zu dürfen, früher bestimmt abgeschlagen hatte. Kurz, nachdem der Erzherzog eingetroffen war, stieg der Herzog von Orleans im „Hotel de France" als Comte de Rivers ab. Daher entstand das Gerücht, er sei im Hofzuge des kaiserlichen Gastes angelangt. Der Herzog will angeblich nur Rußland kennen lernen, Jagden mitmachen und sich unterrichten.

Koblenz, 10. Februar. (W. T. B.) Das hiesige Betriebsamt macht bekannt: Der Trajektbetrieb zwischen Bingen und Rüdesheim ist heute früh für den Personenverkehr wieder aufgenommen worden.

Meiningen, 10. Februar. (W. T. B.) Die Ersatzwahl in dem 2. meiningenschen Reichstagswahlkreis (Sonneberg-Saalfeld) an Stelle des bisherigen Reichstagsabgeordneten Dr. Witte ist auf den 19. Februar cr. festgesetzt.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 10. Februar. Da Aussicht auf eine Verständigung zwischen der österreichischen und der ungarischen Regierung vorhanden ist, soll der neue österreichische Frachtentarif, hinsichtlich dessen eine außerordentliche Session des Eisenbahnraths geplant war, am 1. Mai zur Einführung gelangen.

Schweiz.

Bern, 10. Februar. Wie jetzt bekannt wird, hat der Bundesrath die Abhaltung des Anarchistenkongresses, der jüngsthin in Capolago im Tessin stattgefunden hat, erst gestattet, als er der Möglichkeit versichert war, sich vollständig über die Verhandlungen zu unterrichten. Man weiß im Bundesrathshause genau, was dort vor sich gegangen ist. Der Bundesanwalt hat dem Bundesrathe eine Reihe von Berichten darüber erstattet. Im Kongreß wurde wesentlich das Programm für den in Italien oder einem anderen Lande romanischer Zunge abzuhaltenden Hauptkongreß berathen. Da eine radikale und eine gemäßigtere Fraktion sich bekämpften, scheint eine Verständigung nicht erzielt worden zu sein. Als Ziel wurde unter anderen der Tod aller Bourgeois bezeichnet. Hätte der Bundesrath den Kongreß verboten, so würde er jetzt über die Bestrebungen des romanischen Anarchismus, der auch in der französischen und italienischen Schweiz Anhänger hat, nicht unterrichtet sein.

Belgien.

Brüssel, 10. Februar. Die Hauptanstifter des Militarputsches haben die französische Grenze überschritten.

Die Blätter tadeln einstimmig die angeblichen Uebertreibungen, mit denen gewisse deutsche Zeitungen auf die Berichte ihrer Korrespondenten hin sich über die belgische Armee und die letzten Vorkommnisse äußern.

Frankreich.

Die Regierung hat, den Vorschlägen der Militärkommission der Abgeordnetenkammer entsprechend, an dem Gesetzentwurf bezüglich der zweimonatlichen Verproviantirung für die Zivilbevölkerung in den festen Plätzen einige Veränderungen vorgenommen. Die wesentlichste Modifikation besteht darin, daß das Gesetz nur auf Festungen mit 10,000 Einwohnern und darüber Anwendung finden soll.

Um die Ausbildung der Artilleriekadres zu fördern, ist angeordnet worden, daß die Feldbrigaden häufig mit den Schießplätzen wechseln sollen, ohne Rücksicht auf die Ausgaben, welche durch die weiter ausgedehnten Truppendetachirungen entstehen können. Der „Progrès militaire" ist nicht minder schlecht auf die Artilleriedirektion des Kriegsministeriums zu sprechen, als sein sonst selten mit ihm harmonirender Kollege „Avenir militaire". Auch der maßvolle „Progrès" steht nicht an, offen auszusprechen, daß die „dritte Direktion", welche sonst dem Artillerie Komitee gegenüber den Fortschritt repräsentirte, seit einigen Jahren eine diamentral entgegengesetzte Rolle spielt. An ihre „Pontonniers" angeklammert, die sie ungeachtet eines ausdrücklichen Votums der Kammern seit Jahren festhält, schiebe sie nicht allein die von den „Sapeurs" gemachten Erfindungen (wie die Mouginschen Laffeten) bei Seite, sondern auch jene von Artilleristen selbst, wenn letztere nicht zu ihren Auserwählten gehören. Alle Offiziere, die mit den Verhältnissen vertraut sind, wissen nach dem „Progrès" den ebenso herrschsüchtigen als engherzigen Sinn des gegenwärtigen Direktors der Artillerie (General Mathieu) nach seinem wahren Werthe zu schätzen.

Unter der Spitzmarke „Eine aufgeopferte Waffengattung" klagt der „Avenir" über die fortwährenden Zurücksetzungen, die dem Train in Frankreich widerfahren: über den minderwerthigen Ersatz, das Verbot Freiwillige anzunehmen, namentlich die schlechte Remonte, dabei Reduktionen in den Unteroffizieren, Benachtheiligung im Avancement. Der Train wird freilich in anderen Armeen auch gerade nicht verhätschelt. Die armen französischen „tringlots" mögen sich, soweit sie überhaupt lateinisch verstehen, öfters den bekannten Vers vorsagen: „Solamen miseris" ꝛc.

Ein höherer Offizier a. D. veröffentlicht eine Studie über das aktuelle Thema der Kolonialarmee, worin er die Errichtung eines 20. Armeekorps aus den Marinetruppen mit dem Zentrum Châlons, also im Bezirke des 6. Korps (Ostgrenze) vorschlägt. Der Marine sollten im Kriegsfall nur die Reservisten der Marine-Infanterie u. s. w. aus den Departements verbleiben, welche den Kriegshäfen zunächst liegen. In einer Broschüre über denselben Gegenstand, die von einem ehemaligen höheren Offizier der Marinetruppen herrührt, wird geradezu von einem „Chaos" der gegenwärtigen Kolonialarmee gesprochen und zum Schluß der schon früher, zuletzt von General Jung angeregte Vorschlag wiederholt, Armee und Flotte in einem einzigen Ministerium der „nationalen Vertheidigung" zu vereinigen.

Der Generalgouverneur Indo Chinas ist offiziell von der im März bevorstehenden Ankunft des russischen Thronfolgers in Saigon, der Hauptstadt Kochinchinas, benachrichtigt. „Avenir de Tonking" hofft, der Großfürst werde auch in Tonking einen Besuch abstatten. Dann könne er wenigstens sehen, zu welchem Elend und zu welcher Verarmung die jetzige französische Verwaltung ein reiches und wunderbar ausgestattetes Land zu bringen vermag. Das werde für den Zarewitsch eine Lektion sein, wenn er einmal den Thron besteigt.

Paris, 10. Februar. Eine Note der belgischen Regierung kündigt zum 1. Februar 1892 den belgisch-französischen Handelsvertrag. Belgien ist bereit, über einen neuen Vertrag zu verhandeln, der die gesammten wirthschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern umfassen würde.

Paris, 10. Februar. (W. T. B.) Bischof Freppel ist nach Rom abgereist, angeblich um dem Papste seine Anschauungen betreffs der politischen Haltung Lavigeries vorzutragen.

Wie der „Siècle" meldet, weigere sich der König von Uganda, in dem zur englischen Einflußsphäre gehörigen Viktoriasee-Gebiete das englische Protektorat anzuerkennen. Die Agenten der englisch-ostafrikanischen Gesellschaft, welche die feindselige Haltung des Königs dem Einflusse der französischen Missionäre zuschrieben, hätten Uganda verlassen müssen.

Paris, 10. Februar. Die Studenten hatten zu gestern Abend einen Straßenzug geplant. Der Polizeipräfekt ließ die Studenten warnen, daß er ihre Ansammlung auf dem Eintrachtsplatz verhindern werde. Trotzdem durchzogen von hier aus zahlreiche Studenten den Boulevard des Italiens. Die Polizei schritt ein und verhaftete 15 Studenten, welche indessen bald wieder freigelassen wurden.

Parnell ist in Calais gelandet, wo ihn Dillon erwartete. Nach vielfachem Zureden entschloß sich Parnell, nach England abzureisen.

Aus Rom läßt sich der „Figaro" telegraphiren, Crispi habe erklärt, sich zunächst von jeder Opposition enthalten zu wollen; er wolle vorerst das Ministerium an der Arbeit sehen. Die äußerste Linke verhalte sich reservirt. Crispi habe ferner erklärt, er werde das neue Ministerium nicht angreifen, um der Verwirklichung des wirthschaftlichen Programms, welches das Land fordert, kein Hinderniß zu bereiten.

Italien.

Rom, 10. Februar. (W. T. B.) Rudini hat heute das Ministerpräsidium und die Geschäfte des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten übernommen und dabei ein Zirkularschreiben an die diplomatischen Vertreter Italiens im Auslande gerichtet, in welchem er erklärt, daß das Programm des neuen Kabinets in der Fortsetzung und Erhaltung der bisherigen Friedenspolitik bestehe, für welche das Land sich selbst bei den jüngsten Wahlen ausgesprochen habe, und in welcher das Kabinet eine Garantie für die Sicherheit Italiens und den Frieden Europas erblicke. Das Kabinet werde bestrebt sein, die bestehenden Bande der Freundschaft mit allen Mächten enger zu knüpfen. Die Kammer ist auf nächsten Sonnabend zu einer Sitzung berufen, in welcher das Kabinet sein Programm entwickeln wird.

Rom, 10. Februar. Mitten auf dem Korso,

an e'ner der besuchtesten Stellen desselben, wurde Nachts ein Juwelierladen erbrochen. Die Blätter klagen über den mangelhaften Sicherheitsdienst.

Spanien und Portugal.

Madrid, 10. Februar. Aus Valencia wird gemeldet: In sozialistischen Kreisen wird morgen der Jahrestag der Verkündigung der spanischen Republik von 1873 festlich begangen.

Lissabon, 9. Februar. (W. T. B.) Ein Telegramm aus Loanda von heute meldet, der Gouverneur habe eine Abtheilung von 100 Soldaten unter Führung von 3 Offizieren, sowie 2 Mitrailleusen auf den Kanonenbooten „Zambesi" und „Cacongo" nach St. Thomas abgesandt. Die Mannschaften sollen erforderlichen Falles sich ausschiffen und ans Land gehen.

Großbritannien und Irland.

London, 10. Februar. Wie aus Newyork gemeldet wird, beschloß Stanley, sämmtliche ihm von Souveränen dargebrachten Geschenke, deren Werth auf eine halbe Million Dollars geschätzt wird, dem General von der Heilsarmee Booth abzutreten, zum Zwecke der Bekämpfung des Pauperismus

Amerika.

Montevideo, 10. Februar. (W. T. B.) Die drei chilenischen Kriegsschiffe „Lynch", „Belcomayo" und „Condell" haben sich von den Aufständischen losgesagt und sind auf der hiesigen Rhede eingetroffen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 11. Februar. Wir hatten früher schon wiederholt Gelegenheit über Verhandlungen zu berichten, welche gegen hiesige Zeitungsredakteure gerichtet waren und Anklagen wegen Feilbietens von Heilmitteln durch Zeitungsinserate betrafen. Diese Anklagen stützten sich auf eine Verordnung vom 5 März 1855, doch erkannten die Gerichte auf Freisprechung, indem einige die erwähnte Verordnung als nicht mehr zu Recht bestehend erachteten, andere dagegen die Rechtsgültigkeit der Verordnung annehmen, aber auf Freisprechung erkannten, da die Redakteure bei Aufnahme der Inserate nicht als Thäter, sondern nur als Mittel zur Ausführung des Vergehens zu betrachten und deshalb nicht strafbar seien. Unterm 1. Oktober 1890 erließ der Herr Regierungs-Präsident eine neue Polizei-Verordnung, nach welcher Stoffe und Zubereitungen jeder Art, gleichviel ob arzneilich wirksam oder nicht, a) deren Feilhalten und Verkauf gesetzlich beschränkt ist, b) deren Bestandtheile und quantitative Zusammensetzung nicht durch Benennung oder Ankündigung erkennbar gemacht oder auf Verlangen bekannt gegeben werden, c) denen besondere Wirkungen beigelegt werden, um über ihren Werth zu täuschen, als Heilmittel gegen Krankheiten und Körperschäden der Menschen und Thiere weder in Zeitungen, in Zeitschriften, noch mittelst Vertriebs von Druckschriften zum Verkauf feilgeboten oder zwecks desselben angepriesen werden dürfen. — Die Zeitungsredaktionen berücksichtigten diese Verordnung und nahmen von dieser Zeit nur noch Inserten auf, in welchen Mittel, die in den Apotheken verkäuflich sind, angeboten wurden. Die königliche Polizei-Direktion vertritt aber die Ansicht, daß die Verordnung vom 1. Oktober v. J. auch auf diese Mittel Anwendung finde und sie sandte deshalb den Redaktionen aufs neue Strafmandate zu, gegen welche Widerspruch erhoben wurde, so daß nun die Gerichte wiederum über die Heilmittelfrage entscheiden müssen. Heute stand in solchen Fällen zum ersten Male Termin an und zwar richtete sich die Anklage gegen die Redakteure Klug vom „General-Anzeiger" und Köhler von der „Stett. Ztg.", deren Vertretung die Herren Rechtsanwalt Grützmacher und Justizrath Küchendahl übernommen hatten, während Herr Polizeirath Held als Amtsanwalt fungirte. Von den Redakteuren wird verlangt, daß sie eine gewisse Unfehlbarkeit besitzen, indem sie jedem Inserat, welches zur Aufnahme überbracht wird, sofort ansehen sollen, ob ein darin angepriesenes Heilmittel für den Verkauf gesetzlich beschränkt ist oder ob es ein Geheimmittel sei, daß diese Aufgabe aber nicht leicht, zeigte sich bei der gestrigen Beweisaufnahme, bei welcher der als Sachverständiger geladene Herr Physiker Dr. Schulze erklärte, er brauche einer längeren Vorbereitung, um über die zur Anklage stehenden Mittel nähere Aufklärung geben zu können. Aber es bedurfte dieser Aufklärung nicht, denn der Gerichtshof erkannte auch ohne dieselbe auf Freisprechung, indem er den Ausführungen der Herren Vertheidiger folgte und annahm, daß auch die Verordnung vom 1. Oktober 1890 nicht auf die Redakteure Anwendung finden könne, sondern nur auf die Personen, welche die betreffenden Inserate aufgeben, denn nur durch diese erfolge eine Anpreisung der Mittel.

* Auf dem Eise des Westendsees oberhalb der Brücke befanden sich vorgestern Nachmittag mehrere Personen, unter Anderem auch die sechsjährige Tochter eines Schlossermeisters in der Scharnhorststraße. Dieselbe lief unvorsichtiger Weise in eine offene Stelle — man ist nämlich mit dem Eisschlagen beschäftigt, um dasselbe in die Eiskeller zu fahren. — Ein Herr, der sich gleichfalls auf dem Eise befand, bemerkte zufällig die rothe Kappe des Mädchens, so daß ihm sofort der Gedanke kam, daß ein Kind in's Wasser gefallen sein müsse, griff zu und hielt das Kind glücklicher Weise bei den Haaren, und rettete so dasselbe. Das Kind wurde zunächst in die Restaurationsräume des Westendsees gebracht, von wo aus es die Mutter, die inzwischen geholt wurde, mit sich nach Hause nahm.

* Der Dampfer „Cameo" ist gestern Nachmittag um 3 Uhr mit den beiden Eisbrechern „Berlin" und „Swinemünde" in der Kaiserfahrt angekommen, während sich die Dampfer „Aarhuus", „Köln" und „Leipzig" unterwegs nach hier befinden.

* Während zwei Mädchen, welche die hiesige Luisenschule besuchen, vor längerer Zeit verschiedene Geschäfte mit ihrer Gegenwart beehrten, anscheinend, um Gegenstände zu kaufen, konnten sie es nicht unterlassen, diverse Sachen, als Visitenkartentaschen, Kalender, Koursbuch, mehrere kleine Schalen für Stecknadeln 2c., in ihre Taschen verschwinden zu lassen. Unter dem Gestohlenen befanden sich aber auch solche Sachen, die die Mädchen durchaus nicht verwerthen und verwenden konnten. Erst jetzt ist man dieser Affaire auf den Grund gekommen und hat der Rektor der Schule mit den beiden Mädchen die qu. Geschäfte aufgesucht, um Klarheit über die Sache zu erhalten. Daß er es auch an der nöthigen, solchen Mädchen gebührenden Strafe nicht hat fehlen lassen, dürfen wir wohl annehmen. Wie uns bekannt, soll der Rektor zugleich die bestohlenen Geschäftsbesitzer dazu veranlaßt haben, bei der königlichen Polizei-Direktion vorstellig zu werden, daß die beiden Mädchen, die ja wohl schon früher Zeugniß abgelegt haben von ihrem Wandel, in eine Korrektionsanstalt zur Besserung und Erziehung gebracht werden. — „Es ist nichts zu fein gesponnen, es kommt doch an die Sonnen!"

— Nachdem die Telegrammgebühren vom 1. Februar 1891 ab von 6 Pfg. auf 5 Pfg. für das Wort mit einem Mindestbetrage von 50 Pfg. für das Telegramm (von 2 bis 9 Worten) ermäßigt worden sind, verdient es besonderer Hervorhebung, daß diese Mindestgebühr auch im Verkehr mit dem Auslande zur Erhebung kommt, mit Ausnahme für Telegramme nach England, für welche vertragsmäßig eine Mindestgebühr von 80 Pfg. bis auf Weiteres forterhoben werden muß. Für dringende Telegramme wird die dreifache Gebühr erhoben. Demnach beträgt vom 1. Februar d. J. ab die Mindestgebühr für ein dringendes Telegramm 1 M. 50 Pfg. Im Verkehr mit England sind dringende Telegramme nicht zulässig.

— Am Donnerstag hat im Bellevuetheater Herr Alfred Lux Benefiz und giebt derselbe die lokalisirte Posse „Maschinenbauer von Stettin". Der Benefiziant ist ein langjähriger Liebling des Stettiner Publikums, sein reicher sprudelnder Humor, seine drastische Komik verfehlten noch nie ihre Wirkung und brachten das Publikum stets zum Lachen. Die diesmalige Benefizvorstellung dürfte ihren Erfolg nicht verfehlen; wir finden in der vom Benefizianten selbst lokalisirten Posse ein Stück Stettiner Leben wieder, das gewiß höchst interessant ist. Anläßlich des Benefizes gastirt einmal Frau Lux-Robbi vom Leipziger Stadttheater als Lehrling Joseph, während die anderen Hauptrollen durch Direktor Emil Schirmer (Knobbe), Herrn Gräbert (Heinzius) und Fräul. Wohlgemuth (Fr. Ronge) vertreten sind. Der Benefiziant selbst spielt den Wiesele.

— Das Kriegsministerium hat Bestimmungen über die militärärztliche Untersuchung, welcher die Bewerber für die untern Stellen des Forstdienstes vor ihrem Eintritt in die Forstlehre unterworfen sind, sowie über die für die genannten Bewerber erforderlichen körperlichen Eigenschaften erlassen. Hiernach darf der Eintritt in die Forstlehre nicht vor Beginn des 16. Lebensjahres und nicht nach dem 1. Oktober desjenigen Kalenderjahres erfolgen, in welchem das 18. Lebensjahr vollendet wird. Die Lehrzeit ist mindestens zweijährig und für die vor dem Beginn des 17. Lebensjahres eintretenden Bewerber grundsätzlich dreijährig. Die im Besitze der Berechtigung zum einjährigen Militärdienst befindlichen Bewerber können bis zum 1. Oktober des Kalenderjahres, in welchem das 20. Lebensjahr vollendet wird, eintreten. Der Bewerber muß vollkommen gesund, frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein. Der Entwicklung der Brustorgane ist bei der ärztlichen Untersuchung die größte Aufmerksamkeit zu schenken und genau zu prüfen, ob dieselben vollständig gesund sind und mit dem übrigen Bau des Körpers in Größe und Wirksamkeit übereinstimmen. In Bezug auf Auge und Gehör hat eine genaue Untersuchung stattzufinden. Die Sprache muß fehlerfrei sein.

— Ueber die Frage, ob die geltenden maß- und gewichtspolizeilichen Vorschriften auf die Konsumvereine Anwendung finden und ob letztere den periodischen Maß- und Gewichts-Revisionen zu unterwerfen sind, ist in einem kürzlich ergangenen Erlaß der Minister des Innern und für Handel und Gewerbe Folgendes bestimmt worden: „Konsumvereine, welche auch an Nichtmitglieder Waaren verkaufen, sind als Gewerbetreibende zu betrachten und hinsichtlich der Maß- und Gewichtpolizei in allen Stücken ebenso wie andere Gewerbetreibende zu behandeln; sie unterliegen den periodischen Revisionen und die verantwortlichen Leiter sind auf Grund des §. 369 Nr. 2 St.-G.-B. zur Bestrafung zu ziehen, falls ihnen eine Zuwiderhandlung gegen die fraglichen Vorschriften zur Last fällt. Was diejenigen Konsumvereine anlangt, welche den Waarenabsatz auf ihre Mitglieder beschränken, so ist ihr Geschäftsbetrieb als „öffentlicher Verkehr" im Sinne des Artikels 10 der Maß- und Gewichtsordnung zu betrachten; sie sind daher den Bestimmungen dieses Artikels unterworfen und verpflichtet, sich beim Zumessen und Zuwägen der Waaren an die Mitglieder ausschließlich geaichter Maße, Gewichte und Waagen zu bedienen; auch dürfen sie zu dem angegebenen Zwecke Meßwerkzeuge, welche über die festgesetzten Grenzen hinaus von der absoluten Richtigkeit abweichen, nicht verwenden. Hieraus erwächst für die Polizei die Befugniß, über die Befolgung dieser Vorschriften seitens der Konsumvereine eine regelmäßige Kontrolle auszuüben und von der Beschaffenheit der von denselben im Verkehr mit den Mitgliedern verwendeten Maße 2c. sich Kenntniß zu verschaffen. Zu diesem Zweck empfiehlt es sich, auch diese Konsumvereine zu den periodischen Revisionen heranzuziehen. Hinsichtlich des weiteren Verfahrens ist zu berücksichtigen, daß die Vereine der in Rede stehenden Art als „Gewerbetreibende" im Sinne des § 369 Nr. 2 St.-G.-B. nicht betrachtet werden können, und daß mithin im Falle des Gebrauchs ungestempelter oder unrichtiger Meßwerkzeuge mit Bestrafung und Einziehung der vorschriftswidrigen Stücke gegen sie nicht vorgegangen werden kann. Um aber auch diese Vereine zur Beobachtung der fraglichen Vorschriften anzuhalten, bieten die §§ 132 ff. des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 die geeignete Handhabe, und zwar wird in der Weise vorzugehen sein, daß den verantwortlichen Leitern der betreffenden Vereine der fernere Gebrauch ungeaichter Meßwerkzeuge zum Zumessen und Zuwägen an die Mitglieder unter Androhung von Geldstrafen untersagt wird. Unrichtigen und unvorschriftsmäßigen Meßwerkzeugen ist zunächst durch Kassirung des Stempels die Verkehrsfähigkeit zu entziehen und demnächst mit ihnen ebenso zu verfahren, wie mit ungeaichten Gegenständen."

Bellevue-Theater.

„Also auf nach Bellevue!" Mit diesen Worten erhob sich mein Freund von meiner Seite; wir hatten lange am Flügel gesessen und uns in den zweiten Aufzug der Walküre vertieft, dessen wunderbare Schönheiten seltsamerweise so manchem — Dilettanten alten Schlages, wie Bülow schreibt, unverständlich sind. „Da stehst du nun mit deiner Weisheit, mit deiner Begeisterung für Wagner! Was hat sie dir eingetragen? Nichts als das Mißfallen des wohllöblichen Direktoriums des Stadt-Theaters! Hüte dich überhaupt hier, deinen heiligen Eifer für ein gutes Werk einzusetzen. Die Leute wollen nicht aufgerüttelt werden, den musikalischen Schlaf um keinen Preis vermissen. Loben mußt du deswegen, nur loben und alles verkehrte gutheißen, die hehrsten Göttergestalten allerliebst finden, vor allem aber nicht behaupten wollen, daß Menschlein wie dein Bayreuther Meister sich der Wirkung auf der Bühne klar gewesen wäre oder sogar das Komponiren besser verstanden hätte, wie irgend ein Regisseur. Ein Glück ist es, daß es noch Sachverständige giebt, welche mit kundiger Hand das Lebensfähige aus seinen Werken ausmerzen! Mach' es so, wie der Kritiker der „Stargarder Zeitung", welcher bei einer Besprechung des in seiner Stadt aufgeführten „Lohengrin" besonders hervorhob, daß Frl. Pitzner als Herzog Gottfried außerordentlich gut gewesen wäre. Wie kann man aber auch etwas tadeln, wie veraltet ist in dieser Hinsicht dein Standpunkt. Lies doch ernsthafter die anderen Kritiken. Wie sie überquellen von Lob und Anerkennung! Man sollte meinen, Stettin sei die erste Musikstadt, und du wirst dich erinnern, daß ein großer Meister sagte, er halte unsere Heimath für die musikalischste von allen Städten unter zwanzigtausend Einwohnern. „Wahrheit wagt' ich kühn zu sagen, und die Ketten sind mein Lohn," sang er mir lachend zu. Unterwegs aber sprachen wir viel von dem Heiteren in der Musik und von der Operette. Mozart hat einmal von dem alten Sebastian Bach gesagt „er ist der Vater und wir sind die Buben". Johann Strauß ist der Vater der Operette, seine „Fledermaus" ist geradezu klassisch. Kein einziger von denen, die nach ihm sich ausschließlich lustigen Weisen zuwandten, konnte ihn erreichen, weder in der mit sich fortreißenden Melodik, noch in der pikanten Harmonik, weder in dem prickelnden Rythmus, noch in der genialen Instrumentation. Millöcker nahm in seinem „Bettelstudent" einen großen Anlauf, aber er blieb auf halbem Wege stehen und kehrte dann wieder um, sein letztes Werk ist armselig und flach. Franz von Suppé hat mit seiner „Fatinitza" ungeheure Triumphe gefeiert. Besitzt seine Musik auch nicht die Tiefe des Humors wie die des Walzerkönigs, so ist sie doch liebenswürdig und nicht ohne Grazie; auch an interessanten harmonischen Wendungen ist sie reich; fehlt es der Instrumentation auch an Charakteristik, so ist sie doch immer voll und wohlklingend. Hat bei einem Diner der Burgunder seine Schuldigkeit gethan, im Innersten erwärmend, Gedanken anregend und weiterspinnend, so kommt der Champagner an die Reihe, oberflächlich belebend, aber Scherzworte auf die Lippen zaubernd, welche hin und her fliegen. An dem musikalischen Champagner labten wir uns nun und freuten uns der wohl abgerundeten Vorstellung. Da stand der alte General Kantschukoff, von Herrn Direktor Schirmer in vortrefflicher Maske dargestellt. Der sonst so zornige, alles mit der Knute durchsetzende Graf war sanft wie ein Lamm geworden und lächelte innig, und das ganze Regiment lachte mit, als ihm seine Fatinitza ewige Liebe versprach. Aber hinter jedem ihrer süßen Worte lachte der Kobold, und dem ahnungslosen Verliebten spielte der lustige Wladimir Dimitrowitsch einen argen Streich. Aber Fräulein Ella Grüner war in der That ein verführerischer kleiner Teufel, ein flotter, schneidiger Lieutenant, voll Leben und Uebermuth. Fräulein Körber war eine anmuthige Fürstin Lydia, sie hatte ihren Ehrenabend. Mit den Zuschauern huldigten ihr nach dem ersten Akte auch die Kinder Floras. Herr Spielmann entwickelte als Julian von Golz eine außergewöhnliche stimmliche und schauspielerische Beweglichkeit. Einige hohe Brusttöne klangen sehr schön. Der gute Humor scheint ein besonders lieber Freund des Künstlers zu sein, welcher ihn gern zu Ränken und Schwänken verleitet. Die Ausstattung war der Aufführung würdig, zumal verdiente das Palais Kantschukoff's mit Ausblick auf den von auf- und abfahrenden Böten belebten Hafen alle Anerkennung. Gelacht und geklatscht wurde viel, sehr viel. Die Operette hatte also ihre Schuldigkeit gethan.

Eduard Behm.

Aus den Provinzen.

§ **Bütow**, 9. Februar. Auf Wunsch von betheiligter Seite müssen wir unsere Mittheilung vom 5. d. M. noch ergänzen und berichtigen. Die Klemens Gomollschen Häuser gehörten zur Zeit der gerichtlichen Versteigerung nicht mehr Gomoll, sondern andern Besitzern. Als Herr Klemens Gomoll in Konkurs gerieth, wurden ihm seine Häuser noch schnell abgekauft, was sie aber vor gerichtlicher Versteigerung nicht bewahrte. Das in der Langenstraße gelegene, von Klempnermeister F. Wengerowsky gekaufte Haus soll dem Rentier Franz Homburg, das am Töpfermarkt gelegene und von Bäckermeister Hermann Gomoll aus Berlin für das Höchstgebot von 10,350 Mark erworben, dem Bäckermeister C. Abel gehört haben. Herr Hermann Gomoll soll am folgenden Tage das Haus seinem Schwager in Bütow, dem Schuhmachermeister Paul Meseck cedirt haben.

Vermischte Nachrichten.

— (Im medizinischen Kolleg.) „Wollen Sie mir die Namen der Schädelknochen nennen?" fragte ein Professor einen Studenten. — „Ich habe alle im Kopfe", antwortete der Student, „aber die Namen fallen mir jetzt nicht ein."

Bankwesen.

Braunschweiger 20 Thaler-Loose. Die nächste Ziehung findet am 1. März statt. Gegen den Koursverlust von circa 35 Mark pro Stück bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französische Straße Nr. 13, die Versicherung für eine Prämie von Mark 0,60 pro Stück.

Börsen-Berichte

Berlin, 10. Februar. Wochen-Uebersicht der Reichsbank vom 7. Februar.

Aktiva.

1) Metallbestand (der Bestand an koursfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländischen Münzen) das Pfund fein zu 1392 M. berechnet M. 839,649,000, Zunahme 11,931,000.
2) Bestand an Reichskassenscheinen M. 18,455,000, Abnahme 1,794,000.
3) Bestand an Noten and. Bank. M. 11,177,000, Abnahme 768,000.
4) Bestand an Wechseln M. 463,357,000, Abnahme 20,068,000.
5) Bestand an Lombardfordrg. M. 73,552,000, Abnahme 7,906,000.
6) Bestand an Effekten M. 40,150,000, Zunahme 127,000.
7) Bestand an sonst. Aktiven M. 27,959,000, Abnahme 8,378,000.

Passiva

8) Das Grundkapital M. 120,000,000 unverändert.
9) Der Reservefonds M. 25,935,000 unverändert.
10) Der Betr. der umlauf. Not. M. 917,303,000, Abnahme 35,579,000.
11) Die sonstigen tägl. fälligen Verbindlichkeiten 390,271,000, Zunahme 8,315,000.
12) Die sonstigen Passiva M. 489,000, Abnahme 95,000.

Posen, 10. Februar. Spiritus loko ohne Faß 50er 67,80, 70er 48,30. Still. Wetter: Schön.

Magdeburg, 10. Februar. Zuckerbericht. Kornzucker exkl., von 92 Prozent 18,30, Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement 17,30, Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 14,50. Sehr fest. Brodraffinade I. 28,25. Brodraffinade II. 27,75. Gem. Raffinade mit Faß 28,00. Gem. Melis I. mit Faß 26,50. Sehr fest. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Februar 13,55 bez., 13,60 B., per April 13,50 bez., 13,52½ B., per Mai 13,72½ bez., 13,75 B., per Juni 13,60 G., 13,65 B. — Flau.

Hamburg, 10. Februar, Vormitt. 11 Uhr Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Februar 81,50, per März 81,00, per Mai 79,50, per September 75,50. — Behauptet.

Hamburg, 10. Februar, Vorm. 11 Uhr. Zuckermarkt. (Vormittagsbericht.) Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg per Februar 13,62½, per März 13,52½, per Mai 13,60, per August 13,77½. — Abgeschwächt.

Pest, 10. Februar, Vormitt. 11 Uhr. Produkten-Markt. Weizen loko fest, per Frühjahr 8 28 G., 8 30 B., per Herbst 7 80 G., 7,82 B. Hafer per Frühjahr 7,02 G., 7,04 B. Hafer per Herbst 6,19 G., 6,21 B. Mais per Mai-Juni 6,24 G., 6,25 B. Kohlraps per August-September 13,30 bis 13,40. — Wetter: Kalt.

London, 10. Februar, Nachm. 2 Uhr 3 Minuten. Kupfer, Chili bars good ordinary brands, 53 Lstr. — Sh. — d. Zink 23 Lstr. 15 Sh. — d. Blei 12 Lstr. 12 Sh. 6 d.

London, 10. Februar. Roheisen. Mixed numbres warrants 47 Sh. — d.

Glasgow 10. Februar, Vermittags 11 Uhr 5 Min. Roheisen Mixed numbres warrants 46 Sh. 6 d. Ruhig.

Newyork, 10. Februar. Bestand an Weizen 25,359,000 Bushels, do. an Mais 2,592,000 Bushels.

Telegraphische Depeschen.

Hamburg, 10. Februar. Heute morgen 4 Uhr ist ein englisches Vollschiff, „Caitloch", im äußeren Hamburger Hafen, mit 2300 Tons Salpeter, umgefallen. Mit Masten und Raaen im Wasser, versperrt es das halbe Fahrwasser des Hafens. Das seltene Schauspiel lockt zahlreiche Besucher an; photographische Aufnahmen finden bereits statt.

Braunschweig, 10. Februar. In der vorigen Nacht ist die Domänenmühle im braunschweiger Orte Hessen niedergebrannt, wobei die Ehefrau und die dreizehnjährige Tochter des Mühlpächters in der Schlafkammer den Flammentod erlitten.

Wien, 10. Februar. Die Abendblätter melden, daß der Minister Baroß auf seinem Frachtentarif bestehe, trotzdem derselbe das Hinderniß für den Abschluß des deutsch-österreichischen Handelsvertrages bilde.

Eugen Giball, Holzhändler, ist in Zahlungsstockung gerathen. Die Passiven betragen 150,000 Gulden.

Bern, 10. Februar. Der Bundesrath hat beschlossen, den Handelsvertrag mit Italien zu kündigen

Paris, 10. Februar. Wie gerüchtweise verlautet, beabsichtigt der Generalgouverneur von Algier, Tirman, seine Demission einzureichen.

Des kalten Wetters wegen ist der Karneval nur mäßig belebt

Marseille, 10. Februar. Am hiesigen Bahnhofe wurden 220,000 Franks in Obligationen gestohlen, welche der Credit Lyonais abgesandt hat. Das genannte Institut hat die volle Summe versichert.

Rom, 10. Februar. Die Minister versammelten sich heute zur Feststellung der Erklärungen, welche sie der Kammer abgeben werden Die Ersparungen bei dem Marineministerium und den afrikanischen Kolonien sollen 24 Millionen, die bei den anderen Ministerien 10 Millionen betragen. Mehrere, Nicotera feindliche Präfekten haben auf ihr Amt verzichtet.

London, 10. Februar. Der norwegische Dampfer „Simon Dumois" sank auf der Reise von Newyork nach Matanzas an der Küste von Newjersey; siebzehn Personen ertranken, Schiff und Ladung hatten einen Werth von 500,000 Mark.

Letzte Nachrichten.

Wien, 10. Februar. Polnische Blätter melden, daß der Finanzminister Dr. Steinbach bald ein anderes, seiner Fachbildung mehr zusagendes Portefeuille übernehmen werde.

Die Arbeiterschaft Oesterreichs hat beschlossen, den 1. Mai definitiv als Arbeiter-Feiertag beizubehalten.

London, 10. Februar. Dem „Daily Telegraph" wird aus Petersburg gemeldet, daß die Juden in Rußland seit kurzem mit der größten Strenge behandelt werden. Wo die antisemitischen Gesetze nicht anwendbar sind, werden dieselben angeblich durch geheime Ukase ersetzt.

Konstantinopel, 10. Februar. Die zwei japanischen Dampfer verlassen heute Konstantinopel.

Binnen Kurzem wird der Bau strategischer Wege von Belgrad nach Tschataldja begonnen werden.

Konstantinopel, 10. Februar. Prinz Oskar Bernadotte verläßt am nächsten Montag Konstantinopel, um sich nach dem mittelländischen Meere zu begeben.

Der Kriegsminister hat soeben die Bildung eines neuen Regiments, bestehend aus vier Bataillonen, angeordnet.

Wetteraussichten für Mittwoch, den 11. Februar 1891.

Zeitweise nebliges, vorwiegend heiteres, trockenes Wetter mit schwachen südwestlichen Winden; Nachts Frost, am Tage mild.

Wasserstand.

Elbe bei Dresden, 9. Februar, — 0,90 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg, 9. Februar, + 2,62 Meter. — **Oder** bei Breslau, 9. Februar, Oberpegel + 5,10 Meter, Unterpegel + 5,50 Meter. — **Warthe** bei Posen, 9. Februar, + 2,26 Meter. — **Netze** bei Usch, 7. Februar, + 1,72 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt, 9. Februar, + 1,35 Meter.

Berlin, den 10. Februar 1891.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Deutsche R.-Anl.	4%	106,50 G	Schl.-Hlst.-Pfdl.	3½%	96,40 b
do. do.	3½%	99,00 bG	Westfälisch. do.	4%	103,00 G
Pr. Consol Anl.	4%	106,25 bB	do. do.	3½%	—,—
do. do.	3½%	99,25 bG	Westpr. rittersch.	3½%	96,60 bG
Preuß. St.-Anl.	4%	102,00 G	Hannover. Rtbr.	4%	—,—
do. do.	4%	—,—	Hess.-Nass. do.	4%	—,—
Pr. Staatsschuld.	3½%	99,90 bG	Kur- u. Neumärk.	4%	103,00 B
Berl. Stadt-Obl.	3½%	96,80 bG	Lauenburg. Rtbr.	4%	—,—
do. do.	3½%	—,—	Pommersche do.	4%	103,00 B
do. do. neue	3½%	96,80 bG	Posensche do.	4%	103,00 B
Westpr. Pr.-Obl.	3½%	95,25 bG	Preußische do.	4%	103,00 B
Berliner Pfdbr.	5%	116,50 bG	Rh. u. Westf. do.	4%	103,80 b
do. do.	4½	111,00 G	Sächsische do.	4%	102,30 b
do. do.	4%	104,40 bG	Schlesische do.	4%	103,00 B
do. do.	3½%	97,10 bG	Schl. Holst. do.	4%	102,70 b
Kur- u. Neumärk.	3½%	—,—	Badische 4% Eisenbahn-Anleihe	4%	—,—
do neue	3½%	96,80 G	Bayerische Anl.	4%	106,10 G
do.	4%	—,—	Hamburg Staats-Anleihe v. 1886	3%	85,50 b
Landsch. C.-Pfdbr.	4%	—,—	Hamburg. Rente	3½%	98,50 B
do.	3½%	96,90 b	do. amort. Staats-Anleihe	3½%	—,—
do.	3%	85,50 bG	Pr. Präm.-Anl.	3½%	171,00 b
Ostpreuß. Pfdbr.	3½%	96,75 b	Bayer. Präm.-Anl.	4%	143,75 G
Pommersche do.	3½%	97,70 bB	Cöln-Mind. Pr.-A.	3½%	138,50 B
do. do.	4%	—,—	Meininger 7 Guld.-Loose		27,50 G
Posensche do.	4%	102 00 B			
do. do.	3½%	96,90 B			
Sächsische do.	4%	—,—			
Schl.-Holst. Pfdb.	4%	—,—			

Fremde Fonds.

Argentinische Anl.	5%	70,75 bG	Rum. St.-A. Obl.	5%	102,70 b
Bukarest. Stadt-A.	5%	98,10 G	do. do. amortb.	5%	100,10 b
Buen.-Aires Gld.-Anleihe	5%	69,00 bG	Russ. co. Anl. 1871	5%	—,—
Egyptische Anl.	4½%	—,—	do. do. 1872	5%	—,—
do. do.	5%	—,—	do. do. 1880	4%	98,30 b
Italienische Rente	5%	93,80 b	do. do. 1887	4%	70,00 b
Mexican. Anleihe	6%	93,40 B	do. Goldrente	6%	—,—
do. do. 20 L. St.	6%	96,90 b	do. do. 1884 stpfl.	5%	107,00 G
Newy. Stadt-Anl.	7%	—,—	do. (2 Orient) 1878	5%	—,—
do. do.	6%	123,40 G	do. Präm.-A. 1864	5%	174,50 b
Oesterr. Gold-R.	4%	97 50 bB	do. do 1866	5%	166,00 bG
do. Papier-R.	4½%	82,20 b	do. Bodencr. neue	4½%	102,80 G
do. do.	5%	91,20 bB	Serb. Gold-Pfdb.	5%	94,75 B
Oesterr. Silb.-R.	4½%	82,00 B	do. Rente	5%	89 90 B
Oest. 250 Fl. 1854	4%	120,50 b	do. do. neue	5%	89,90 bG
do. Cred. 100 1858	4%	331,25 b	Ungarische Gold-Rente	4%	93,20 bB
do. 1860er Loose	5%	126,10 b	Ungarische Papier-Rente	5%	90,00 B
do. 1864er Loose	—	327,90 b			
Rum. St.-A. Obl.	5%	101,60 bG			

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lübeck	4%	55,75 bG	Dux-Bodenbach	4%	246,90 b
Frankf. Güterb.	4%	96,50 bG	Gal. Carl-Lud.	4%	94,25 b
Lübeck-Buchen	4%	168,75 b	Gotthardbahn	4%	159,60 b
Mainz-Ldwigh.	4%	120,00 b	It. Mittelm.-B.	4%	102,60 b
Marb.-Mlawka	4%	64,50 bG	Kursk-Kiew.	5%	202,50 b
Meckl. Fr.-Franz.	4%	—,—	Moskau-Brest	3%	73,70 b
Niederschl. Märk. Staats-Bahn	4%	101,30 b	Ostr. Frz.-Stsb.	4%	109,00 b
Ostpr. Südbahn	4%	89,40 b	do. Nordwb.	5%	95,60 b
Saalbahn	4%	43,00 bG	do. Lit. B. Elbth.	4%	103,30 b
Stargard-Posen	4½%	—,—	Südöst (Lomb.)	4%	58 60 b
Amsterd.-Rottd.	4%	134,25 b	Warschau-Ter.	5%	104,00 b
Baltische Eis.	3%	70,00 bG	do. Wien	4%	231,60 B

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4½%	—,—
Marb.-Mlawka	5%	111,00 bB
Ostpreußische Südbahn	5%	114,00 bG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Bergisch-Märkisch 5, 8.	4%	97,80 bG	Gr. Russ. Eisenb. g	3%	82,50 G
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	—,—	Jelez-Orel gar.	5%	—,—
do. 7. Em.	4%	—,—	Jelez-Woronesch a.	4%	—,—
Magd.-Halbst. 73	4%	—,—	Iwangorod-Dombr. gar.	4½%	102,30 G
do. Leipzig Lit. A	4%	—,—	Kozlow-Woronesch gar.	4%	93,90 b
do. Lit. B	4%	—,—	Kursk-Charkow g.	5%	—,—
Oberschles. Lit. D	3½%	—,—	do. Chark.-Asow Oblig.	4%	93,90 b
do. Lit. D	4%	—,—	Kursk-Kiew gar.	4%	95,50 bG
do Em. v. 1879	4½%	—,—	Losowo-Sewastop.	5%	98,90 b
Saalbahn	3½%	—,—	Mosco-Rjäsan	4%	96,50 G
Gal.-Carl-Ludwig	4½%	94,25 b	do. Smolensk. g.	5%	100,90 b
Gotthardb. 4. Ser.	5%	102,60 G	Orel-Griasy (Oblig.)	4%	93,90 b
do. conv.	4%	102,00 G	Rjasan-Kozlow g.	4%	95,25 bG
Kronprinz-Rudolfbahn	4%	85,40 bG	Rjaschk-Morczansk gar.	5%	100,80 b
Kronprinz-Salzkammergut	4%	100,60 G	Rybinsk-Bologye	5%	98,30 G
Oest. Franz-Stb. alte gar.	3%	85,25 G	Schuja-Iwanowo gar.	5%	100,90 b
Oest. Franz-Stb. 1874 gar.	3%	—,—	Russ. Südwestbahn gar.	4%	96,60 bG
Oest. Ergänzungsnetz gar.	3%	82,25 G	Transkaukasisch. g.	3%	84,10 G
Oest. Franz-Stsb.	5%	107,50 b	Warschau-Terespol	5%	102,30 B
do do. Gold-Pr.	4%	96,25 b	Warschau-Wien 2. Emission	5%	99,60 bB
Südöst. Bahn (Lomb.)	3%	68,10 G	Wladikawkas gar.	4%	96,60 B
Ungarische Ostb. 1 (Staatsobl.)	5%	—,—	Zarskoe-Selo	5%	94,70 b
do. do. g.	5%	—,—	Northern Pacific II.	6%	109,50 G
Brest-Grajewo	5%	99,70 b	Oregon Railway Nav.	5%	94,70 b
Charkow-Asow g.	5%	—,—			
do. in Livr. Sterl.	5%	—,—			
Chark.-Krementsch. g.	5%	—,—			
do. do. Liv. St.	5%	—,—			

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3. abg.	3½%	98,60 b	Pr. B.-Cr. unkündb. (rz. 115)	4½%	114,60 G
Dtsch. Grund-Pfd. 4. abg.	3½%	97,80 G	do. do. (rz. 100)	4%	101,75 b
Dtsch. Grund-Pfd. 5. abg.	3½%	92,75 bG	Pr. Centrb. fdb. (rz. 110)	5%	—,—
Dtsch. Grundsch.-Real-Oblig.	4%	100,60 bG	do. do. (rz. 110)	4½%	—,—
Dtsch. Hp.-B.-Pf. 4. 5. 6.	5%	110,80 G	do. do. (rz. 100)	4%	101,60 G
do. do. do.	4%	101,00 bG	do. do.	3½%	94,75 b
do. do. conv.	4%	101,00 bG	do. do. Com. Obl.	3½%	94,30 bG
Hamb. Hyp.-Pfdb. (rz. 100)	4½%	103,50 G	Pr. Hyp.-A.-B. 1. (rz. 120)	4½%	—,—
do. do. do.	3½%	93,90 b	do. do. 6. (rz 110)	5%	—,—
Pomm.-Hyp.-B. 1. (rz. 120)	5%	—,—	do. do. div. Ser. (rz. 100)	4%	100,50 bG
Pomm. 2. u. 4. (rz. 110)	5%	—,—	do. do. (rz. 100)	3½%	94,80 bG
Pomm. 2. (rz. 110)	4%	—,—	do. Hyp.-Vers.-Certific.	4½%	—,—
Pomm. 1. (rz. 100)	4%	—,—	do. do. do.	4%	101,10 bG
Pr. B.-Cr. unkündb. (rz. 110)	5%	113,60 b	Rhein. Hypoth.-Pfdbr. (fdb. 90)	4%	100,50 B
do. Ser. 3 5. 6. (rz. 100)	5%	107,50 G	Stett. Nat.-Hyp.-Cr.-G.	5%	—,—
			do. do. (rz. 110)	4½%	104,50 B
			do. do. (rz. 110)	4%	100,00 bG
			do. do. (rz 100)	4%	99,00 b

Bank-Papiere.

Div. p. 1889.			Div. p. 1889.		
Bk f. Spr.-Prd.-H.	2 2/3	73,50 G	Dtsch. Genossensch.	7½	126,00 bG
Berliner Cassenver.	5 1/3	136,60 G	Disc.-Command.	12	216,40 b
do. Handelsges.	10	161,75 bG	Dresdner Bank	4	169,00 b
do. Prod.-Hdl.	5	—,—	Nationalbank	4	139,25 bG
Bresl. Disc.-Bank	6 1/3	104,25 G	Pomm. Hyp. conv.	4	106,10 G
Darmstädter Bank	4	—,—	Pr. Centr. Bod.	9½	154,50 G
Deutsche Bank	9	163,90 b	Reichsbank	9¼	140,30 G

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berzelius Bergw.	6½	118,25 G	Hörder Bergw.	4%	18,50 bB
Bochum. Bgw. A.	—	95,90 b	do. conv.	4%	90,00 B
do. Gußstfab.	9	165,00 bG	do. St.-Pr.	5%	63,75 bG
Bonifacius	4	121,00 bG	Hugo	4%	113,75 bG
Borussia Bergw.	4	44,00 b	Kön.- u. Laurah.	5⅓	136,75 bG
Donnersm.arch.	4	88,00 b	Louise Tiefbau	8½	127,40 b
Dortmunder St.-Pr. L. A.	6	83,75 b	Märk.-Westf.	12	267,00 bG
Gelsenkirchener	7	177,90 b	Oberschlesische	6	86,25 bG
Harkort Bergw.	4	130,50 bG	Stolberg. Zink-H.	2½	67,75 bG
Hibernia	8½	191,50 b	do. do. St.-Pr.	7½	130,00 bG

Industrie-Papiere.

Adler Brauerei	5	103 00 G	Danz. Oelmühle	11	138,60 B
Ahrens do.	4	65,75 bG	Dessauer Gas	10	168,25 bG
Böhmisches do.	15	258,25 G	Nobel Dyn. Trust	8½	160,90 b
Bock do.	5	72,50 b	G.-F. Harb.-Wien	16 2/3	283,00 G
Bolle do.	6	93,00 B	Löwe u. Co.	15	303,60 G
Landré do.	10	157,00 G	Magd. Gas-Ges.	4½	90,10 G
Tivoli do.	4	115,90 b	Maschinenfabrik Görl. (conv.)	8	158,00 B
Bredow. Zuckerf.	7	81,25 bG	do. (Lüders)	8 2/3	177,25 bG
Chem. Fabrik Heinrichshall	6	108,00 B	Grusonwerke	12	155,90 bG
Leopoldshall	4	93,00 bG	Hallesche	16	—,—
Oranienburg	4	85,00 bG	Hartmann	8	152,00 bG
do. St.-Pr.	5	95,75 bG	Pomm. conv.	8	83,60 G
Schering	18	279,00 bG	Schwartzkopf	12½	273,25 bG
Staßfurter	8	134,00 G	St. Vulc. L. B.	6	118,75 bG
Union	9	131,50 bG	Nordd. Lloyd	4	147,60 b
Brauer. Elysium	3	—,—	Wilhelmshütte	6½	97,00 bG
Möller u. Holberg	4	—,—	Siem. Glas-Ind.	11	150,50 bG
P. Chem. Pr.-F.	10	—,—	St.-B. Cementf.	15	139,60 bG
P. Prov. Zuckerf.	20	—,—	Stral. Spielkart.	6	106,25 G
St. Ch.-F. v. Did.	30	240,00 bG	Gr. Pferdeb.-G.	12½	250,10 bG
St. Walzm.-Act.	30	—,—	Carlsr. Pferdeb.	—	79,00 G
St. Bergschl.-Br.	14	—,—	Stett. Pferdeb.	2	68,50 B
St. Dampf.-A.-G.	13⅓	—,—	N. St. Dampf.-C.	12	107,50 bG
Papierf. Hohenk.	4	—,—			

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch.	420	11309,00 B	Germania	40	1064,00 bG
Berliner Feuer.	170	2800,00 G	Magd. Feuer	225	4200,00 G
do. Ld. u. W. T.	120	—,—	do. Rückv.	45	910,00 bG
do. Leben	178	—,—	Preuß. Leben	37,5	700,00 B
Colonia, Feuerv.	400	9900,00 B	Pr. Nat.-V. St.	48	1095,00 bG
Concordia, L.	84	1480,00 B	Providentia	43	—,—
Elberfeld. F.	270	—,—	Turingia	240	—,—

Bank-Discont.

Reichsbank 3½, Lombard 4, 4½, Privatdiscont 2⅝ G

	Bank-Discont	Wechsel-Cours vom 10. Februar.
Amsterdam 8 Tage	2½%	168,60 b B
do. 2 Monat	2½%	167,85 b G
Belg. Plätze 8 Tage	3½%	80,70 G
do. 2 Monat	3½%	80,35 b
London 8 Tage	2½%	20,355 b
do. 3 Monat	2½%	20,265 b
Paris 8 Tage	3%	80,70 b B
do. 2 Monat	3%	80,45 b
Wien Oesterr.-W. 8 Tage	4½%	178,20 b
do. 2 Monat	5½%	177,20 b
Schweiz. Plätze 10 Tage	4%	80,50 b
Italienische Plätze 10 Tage	5½%	79,65 G
Petersburg 3 Wochen	6%	236,50 b
do. 3 Monat	6%	235,50 b
Warschau 8 Tage	6%	237,00 b

Gold- und Papiergeld.

Ducaten per Stück	—,—	Engl. Banknoten	20,34 G
Souvereigns	20,30 G	Franz. Banknoten	80,80 G
20 Francs per Stück	16,14 b	Oesterr. Banknoten	178,35 b
Dollars	—,—	Russ. Noten	237,30 b

Das Erbe von Castrucco.

Frei nach dem Italienischen
von **Ernst von Waldow.**

31)

„Höre mich an, mein Sohn“, fuhr der Fürst mit einer gewissen Feierlichkeit fort, „Du bist in einem Alter, wo es meine Pflicht ist, Dir Rechenschaft von meinem Thun und Lassen zu geben, so weit dies die Zukunft unseres erlauchten Geschlechtes betrifft.“

„O mein Vater“, — erwiderte abwehrend der falsche Prinz.

„Still, Kind, lasse mich vollenden und bedenke, daß ich stets als Ehrenmann gehandelt habe — (es wurde Carlo Lamberti nicht schwer, diese Versicherung mit der größten Gemüthsruhe zu geben!). So will ich Dir denn die traurige Wahrheit nicht länger verhehlen: — ich habe jenes Geld nöthig, um eine Flucht bewerkstelligen zu können.“

Ein Ausruf des Erstaunens schnitt dem Fürsten das Wort ab. Filippo war ganz blaß geworden.

„Deine Mittheilung erschreckte mich, mein Vater“, begann er nach einer Pause, „ich kann mir gar nicht vorstellen, was Dich, den Fürsten Castrucco, zur Flucht veranlassen könnte?!“

„Du wirst mich bald verstehen, wenn ich Dir sage, daß ich das Königreich Neapel verlassen will, weil ich mich hier nicht mehr ganz sicher fühle. Die Beziehungen unseres Hauses zu den Bourbonen sind nicht blos erkaltet, sondern sie werden in letzterer Zeit fast feindselige. Das kann nicht dauern, ich sehe einen Konflikt als unausbleiblich an, und der würde für die Castrucco, wie die Verhältnisse einmal liegen, nur mit einer schlimmen Niederlage enden, dem aber will ich zuvorkommen. Ich kenne mich, mein Sohn“, fuhr der Fürst hoheitsvoll fort, als er sah, daß der junge Mann ihn unterbrechen wollte, „ich kenne meinen Stolz und mein unbezähmbares Temperament. Wenn der König mich reizen sollte, würde ich ihm eine heftige Erwiderung nicht schuldig bleiben, und dies würde Seiner Majestät die, vielleicht willkommene, Gelegenheit geben, sich von einem persönlichen Gegner zu befreien. Ich kenne Castel dell'Uovo, mein theurer Raimondo.“

„Wie, höre ich recht, Du in Castel dell'Uovo, mein Vater“, rief Filippo voll Aufregung, denn der Fürst erschien ihm in diesem Augenblicke wie ein Held, ein politischer Märtyrer.

Lächelnd erwiderte der alte Herr:

„Erschrick nur nicht, wir sind noch nicht so weit, nur ist es klug, bei Zeiten Alles zu bedenken. Vorerst soll Deine Hochzeit mit Graziella stattfinden, und zwar mit all' dem Pomp, wie die Traditionen unserer Familie ihn vorschreiben. Dann, sobald es mir gelungen ist, das erwünschte Geld aufzutreiben, beabsichtige ich, mich in Paris anzukaufen. Zweimalhunderttausend Franks sollst Du von dem Gelde erhalten, damit Du über die nothwendigen Mittel verfügst, um eine Rolle in der Gesellschaft spielen zu können. Für Deinen Haushalt hast Du außerdem die freie Disposition über die Einkünfte aus unseren übrigen Besitzungen.“

Filippo Bonaventura hatte Mühe, seine freudige Erregung zu meistern. Nach einer kleinen Pause des Besinnens bemerkte er:

„Ich will mich wegen des Geldes an keinen Neapolitaner wenden. Erstens würde es einem hiesigen Bankier vielleicht schwer fallen, eine solche Summe aufzutreiben, und dann könnte er Furcht haben, diesen Dienst einem politisch Verdächtigen zu leisten. Aber ich kenne einen sehr reichen Engländer, der wird kein Bedenken tragen.“

Der Fürst hatte richtig spekulirt. Die Hoffnung, eine so große Summe in die Hand zu bekommen, spornte den jungen Abenteurer zu ungewöhnlicher Anstrengung an, es war ihm ernst damit, dem Fürsten diese Million zu verschaffen.

„Es freut mich, daß wir einer Meinung über diese Angelegenheit sind“, sprach der Fürst, sich langsam und wie ermüdet in seinem Lehnstuhl aufrichtend. „Vergiß nicht, mein Sohn, daß ich mit einer gewissen Ungeduld das Resultat Deiner Bemühungen erwarte.“ Damit war die Unterredung zu Ende.

21. Kapitel.
Ein Mord.

Aus zwei Zimmern des Palazzo Castrucco fiel in die dunkle Nacht ein heller Lichtschein. Diese beiden Gemächer gingen auf den Ehrenhof hinaus, doch waren sie dergestalt gelegen, daß sie sich einander gegenüber befanden, nur getheilt durch die Breite des sogenannten Ehrenhofes.

An jedem dieser Fenster erschien eine dunkle Gestalt wie ein Schatten. Der eine — es war der Fürst Castrucco, verweilte einen Moment, sich bedächtig nach rechts und links wendend, als schaue er nach dem Wetter; dann zog er sich langsam in die Gemächer zurück.

Matteo, denn er war die andere schattenhafte Gestalt, schloß daraus, daß sein Herr sich zur Ruhe begeben habe, wie er gewöhnlich um diese Zeit zu thun pflegte. Heute war dies indessen nicht der Fall. Der ehemalige Räuber Carlo Lamberti hatte sich nur einer kleinen List bedient, um seinen Genossen zu täuschen. Nachdem er die Kerze verlöscht, war er leise zurückgekehrt und hatte sich an ein völlig im Dunkeln gelegenes Fenster begeben, wo nichts seine Anwesenheit verrathen konnte; er jedoch vermochte, Dank seiner scharfen Augen, von dort aus Alles wahrzunehmen, was sich in dem gegenüber gelegenen Gemache ereignete.

Bald sah er denn auch eine andere Figur in den erhellten Raum treten.

„Dacht' ich's doch“, flüsterte er, „die beiden Wölfe werden einander hoffentlich anfallen, und einer wird unterliegen, — wer es auch sei, ich bin stets Derjenige, welcher den Vortheil davon haben wird.“

Freilich vermochte der Lauscher nur die Schatten der Personen zu sehen, die sich in dem Zimmer befanden, denn an den Fenstern waren Vorhänge angebracht, und auf diesen zeichneten sich die Schatten ab.

Anfangs vernahm das feine Ohr des Fürsten ein dumpfes Geräusch, wie wenn Jemand schweren Schrittes den Raum eines Zimmers durchmißt, — die Schatten bewegten sich langsam, um einer nach dem andern zu verschwinden. Doch plötzlich schienen sie sich einander heftig zu nähern, eine einzige dunkle Masse bildete sich, sie ballten sich fest zusammen. Dann ein gellender Schrei, ein Gepolter, wie das eines schweren, fallenden Körpers, — deutlich drang das Geräusch durch den Raum zu dem Lauschenden herüber, — dann erschien ein vereinzelter Schatten am Fenster, neigte sich nach rechts und nach links, als wolle er hinausspähen in die Nacht, um sich zu vergewissern, daß Nichts von Dem, was sich im Zimmer zugetragen, hinausgedrungen sei, und verschwand sogleich wieder.

„Einen von meinen Quälgeistern hat das Verhängniß ereilt“, flüsterte der Fürst, „bald werde ich erfahren, wer es gewesen. Ich muß gestehen, daß ich wünschte, es wäre Matteo!“

Damit suchte er in aller Stille sein Schlafgemach auf, wir aber wollen dem Leser eine Schilderung Dessen geben, was sich zugetragen.

Das Zimmer, in dem der Kampf stattfand, war von Matteo bewohnt, es war mit gutem Geschmack eingerichtet.

Der Kammerdiener saß auf einem bequemen Lehnstuhl, vor einem zierlichen Tische, der mit Flaschen und Gläsern von verschiedener Form und Größe bedeckt war.

Matteo's Züge waren düster, doch sprach sich auch eine gewisse Angst darin aus. Von Zeit zu Zeit trocknete er sich den Schweiß von der Stirn, und dann füllte er sich jedesmal ein Glas mit Wein, es hastig hinabstürzend, oder er begab sich ans Fenster, spähte hinaus und murmelte: „Er kommt spät.“

Endlich färbten sich seine leichenfahlen Wangen, rothe Flecke zeichneten sich auf denselben ab, und die Adern an den Schläfen schwollen bedenklich an, ein Zustand der Trunkenheit bemächtigte sich seiner, der sich allmälig steigerte. Matteo hatte heute vorsätzlich so viel getrunken, denn er wollte sich Muth machen zu einem Vorhaben, das er vorher reiflich überlegt und fest beschlossen hatte; dieses Vorhaben war nichts Geringeres, als ein Mord!

Mit einem Male horchte er hoch auf — Schritte ließen sich vernehmen, und es ward leise an die Thür gepocht.

Auf den einladenden Ruf Matteo's trat Giorgio, der Portier des Palastes, ein.

Der Trunkene zuckte zusammen, die rothen Flecken verschwanden von seinen Wangen, auch der Weinrausch begann sich zu verflüchtigen; Matteo war wieder völlig Herr seiner selbst, wissend, daß die entscheidende Stunde gekommen sei. Dagegen schien der Portier keine Ahnung zu haben von Dem, was in der Seele des Anderen vorging. Er setzte sich ohne Umstände an den Tisch, nahm eine der Flaschen zur Hand, prüfte lange beim Lichte der Lampe den goldigen Inhalt derselben und füllte sich dann ein Glas, das er langsam leerte.

Da Matteo dies Alles schweigend geschehen ließ, begann der Portier endlich, den Kopf erhebend:

„Matteo, Du bist heute nicht eben sehr unterhaltend, seit ich das Zimmer betreten, hast Du noch kein Wort gesprochen.“

„Und doch habe ich Dir recht viel zu sagen“, versetzte finster der Kammerdiener.

Giorgio betrachtete seinen Gefährten mit unverhohlenem Erstaunen, das sich sehr deutlich auf seinem breiten Gesichte aussprach, dann zuckte er die Achseln und fuhr fort zu trinken.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 21. d. Mts., Vorm. 11½ Uhr, soll die an der Ecke der Kaiser Wilhelm- und der Elisabethstraße im Bauviertel III. belegene Parzelle 3a von 1126 qm Größe öffentlich versteigert werden.

Der Termin findet Paradeplatz Nr. 10, Erdgeschoß rechts, statt. Die Verkaufsbedingungen sowie der Lageplan können in unserem Geschäftszimmer vorher eingesehen werden.

Stettin, den 3. Februar 1891.

Die Reichskommission
für die Stettiner Festungsgrundstücke.

Neubau der General-Landschaft in Stettin
Die Tischlerarbeiten

für obigen Neubau sollen zusammen oder getheilt öffentlich verdungen werden.

Bedingungen und Anschlagsauszüge sind gegen postfreie Einsendung von 3 ℳ aus dem Baubureau des Unterzeichneten zu beziehen. Die Zeichnungen liegen ebendaselbst zur Ansicht aus.

Angebote sind bis zum Eröffnungstermin,

den 21. Februar, Mittags 12 Uhr,

verschlossen mit entsprechender Aufschrift an den Unterzeichneten einzusenden.

Der Regierungs-Baumeister.
Wechselmann,
Stettin, Paradeplatz 27a.

Stettin, den 6. Februar 1891.

Bekanntmachung.

Die Lieferung und Aufstellung von Fuhrwerks-, Vieh- und Fleischwaagen für den städtischen Schlachthof in Stettin soll im Wege öffentlicher Ausschreibung verdungen werden. Angebote sind mit entsprechender Aufschrift versehen und versiegelt bis **Freitag, den 20. Februar d. Js., Vormittags 10 Uhr,** auf dem Stadt-Bau-Büreau, Zimmer 38, einzureichen, woselbst die Eröffnung in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten erfolgen wird.

Allgemeine und spezielle Bedingungen nebst Angebotsformular und Zeichnung können ebendaselbst gegen postfreie Einsendung von 1 Mark bezogen werden.

Der Magistrat, Bau-Deputation.

Die Staats- und Kommunal-Steuern für das 4. Vierteljahr des Etatsjahres 1890/91 werden von Nr. 1—40 am Freitag, den 13., und von Nr. 41—59 am Sonnabend, den 14. d. M., Nachmittags von 2—5 Uhr, im hiesigen alten Schulhause erhoben.

Pommerensdorf, 10. Februar 1891.

Oberförsterei Torgelow.

Am 17. d. Mts werden in dem im **Kredewahn**'schen Gasthause hierselbst anberaumten Termine folgende Hölzer zum Ausgebot gelangen:

I. **Schutzbezirk Spechtberg,** Jagen 5a, Eich: 23 Stück mit 47,85 fm, 27 rm, Nutzkloben II, 120 rm Scheite, 5 rm Knüppel, Erl: 3 Stück mit 0,85 fm, 3 rm Nutzkloben und 9 rm Erlen und Birken-Scheite, Kief: 4 rm Nutzkloben II, 62 rm Scheite, 11 rm Knüppel;

II. **Schutzbezirk Schmidtseiche,** Jagen 52a, Eich: 12 Stück mit 26,34 fm, 18 rm Nutzkloben II, 179 rm Scheite, 12 rm Knüppel, Buch: 2 St. mit 1,60 fm, 5 rm Nutzkloben II, 112 rm Scheite, 14 rm Knüppel, Birk: 36 Stück mit 17,69 fm, 31 rm Scheite, 22 rm Knüppel, Erl: 2 Stück mit 2,03 fm, 20 rm Nutzkloben II, 54 rm Scheite, 11 rm Knüppel, Kief: 70 Stück mit 190,62 fm, 23 rm Nutzkloben II, 113 rm Scheite, 28 rm Knüppel, Jag. 41a, Kief: 3 Stück mit 1,37 fm;

III. **Schutzbezirk Hammer,** Jagen 61g, Eich: 18 Stück mit 44,14 fm, 41 rm Nutzkloben II, 247 rm Scheite, 10 rm Knüppel, 151 rm Stock, Buch: 6 Stück mit 14,66 fm, 48 rm Scheite, 4 rm Knüppel, 1 rm Stock, Birk: u. Erl: je 1 rm Scheite, Kief: 62 Stück mit 85,38 fm, 31 rm Scheite, 13 rm Knüppel, 4 rm Stock, 1 rm Reiser I, Jag. 66 Ab, Eich: 11 Stück mit 17,46 fm, 24 rm Nutzkloben II, 89 rm Scheite, 6 rm Knüppel, Buch: 3 Stück mit 4,40 fm, 32 rm Scheite, 3 rm Knüppel, Kief: 155 Stück mit 185,83 fm, 4 rm Nutzkloben II, 45 rm Scheite, 9 rm Knüppel;

IV. **Schutzbezirk Torgelow,** Jagen 88a, Eich: 8 rm Nutzkloben II, 5 rm Scheite, Buch: 5 rm Scheite, Kief: 16 Stück mit 28,[illegible] fm, 8 rm Scheite, Jag. 90/91, Birk: 1 rm Scheite, Kief: 128 Stck. mit 231,21 fm, 23 rm Nutzkloben II, 100 rm Scheite, Jag. 136a, Kief: 199 Stück mit 288,03 fm, 83 rm Nutzkloben II, 133 rm Scheite, 19 rm Reiser I, Jag. 137 a/b, Eich: 3 Stück Langholz, 10 rm Nutzkloben II, 17 rm Scheite, 2 rm Knüppel, Buch: 7 rm Nutzkloben II, 37 rm Scheite, 4 rm Knüppel, Birk: 1 Stück Langholz, 15 rm Scheite, Kief: 247 Stück Langholz (sehr starke Hölzer), 53 rm Nutzkloben II, 158 rm Scheite, 38 rm Knüppel, 91 rm Reiser I;

V. **Schutzbezirk Heinrichsruh,** Jagen 142d, Erl: 1 Stück mit 0,60 fm, 80 rm Nutzkloben II, (1,60—2,00 m lang), 100 rm Scheite, Jag. 99, Eichen 6 Stück II—IV, 34 rm Nutzkloben II, 105 rm Scheite, 39 rm Stock, Buch: 28 rm Scheite, Kief: 300 Stück Langholz I—V, 27 rm Nutzkloben II, 158 rm Scheite.

Torgelow, den 7. Februar 1891.

Der Oberförster Hildebrandt.

Gr. Klav.-, Viol.- und Ges.-U. p. Stunde 75 ₰, ert. d. Lehrer T., Preußischestr. 102 II.

Stettin, den 3. Februar 1891.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Dammsandes und des Kieses zu den Pflasterarbeiten pro 1891/92 soll im Wege der öffentlichen Verdingung vergeben werden.

Die Bedingungen sind im Bau-Bureau einzusehen und die Offerten bis

Freitag, den 20. Februar d. Js., Vormittags 9½ Uhr,

daselbst verschlossen einzureichen.

Der Magistrat, Bau-Deputation.

Kirchliches.

In der Peter- und Pauls-Kirche:
Mittwoch Abend 6 Uhr Bibelstunde: Herr Pastor Fürer.

Im Saale des Gertrud-Stifts:
Mittwoch Abend 7 Uhr Abendandacht: Herr Prediger Piper.

In der Lukas-Kirche:
Mittwoch Abend 7 Uhr Missionsstunde: Herr Pastor Homann.

Grabow.
Mittwoch Abend 7½ Uhr Bibelstunde im alten Betsaale: Herr Pastor Mans.

Zahn-Atelier
von
Joh. Kröger,
Kl. Domstr. 22, I.
Einsetzen künstlicher Zähne, Plomben ꝛc.

Präparanden-Anstalt zu Jastrow.
(Posen-Belgarder Bahn.)

Die Aufnahme neuer Zöglinge zur Vorbereitung für ein Königliches Lehrerseminar erfolgt am 4. April cr. Die seit 1874 bestehende Anstalt ist unter ministerieller Genehmigung durch die Königl. Regierung gegründet und erhält Staatszuschuß. Die Pensionen sind äußerst billig. Meldungen werden **jederzeit** vom Vorsteher **Dobberstein** angenommen.

Post-Vorbereitungsanstalt
von **T. Nitschke,**
Liebenwerda (Oberlausitzer Bahn).

Schnelle und sichere Vorbereitung auf die Postgehülfenprüfung. Aufnahme jeder Zeit. Bisher bestanden 71 Schüler die Prüfung. Prospekte und Auskunft durch den Vorsteher. **A. Rockstuhl.**

Evangelischer Arbeiter-Verein.

Heute, den **11.** Februar, Abends 8½ Uhr, im Vereinslokal, Breitestr. 16:

Monatsversammlung.

1. Vortrag des Herrn Pastor **Thimm** über: **„Wie sich Bellamy den Zukunftsstaat denkt.“**
2. Geschäftliches.
3. Aufnahme neuer Mitglieder.

Durch Mitglieder Eingeführte haben Zutritt. Der Vorstand.

Postschule Stettin.

Jeder Schüler besteht die Postgehülfen-Prüfung. Unterricht nur von Fachlehrern. Neuer Cursus zu Ostern. Aufnahme täglich beim Director **kl. Domstr. 24, I I.**

Kirchenkonzert

in der geheizten Friedenskirche zu **Grabow (Oder)** am **Sonntag, d. 15. Februar cr., Abends 6 Uhr,** unter gütiger Mitwirkung von **Schülerinnen des Fräulein Wilsnach,** der Herren **Kandidat Ritschl** und **Organist Taggatz,** und des **Gesang-Vereins des Herrn Grulke.**

Der Ertrag ist für die Kirche bestimmt.

Einlaßkarten zu 50 Pf. in Stettin in der Buchhandlung des Herrn **Burmeister,** Roßmarkt und in Grabow bei den Herren **Kuckhahn,** am Markt, **Korth,** Schulstraße 2, **Link,** Langestr. 15 und **Haase,** Markt 1.



Zu den **bevorstehenden Revisionen** werden **Reparaturen** an Waagen aller Art sachgemäß zu billigsten Preisen ausgeführt, event. gleichzeitige Nachaichung durch das königl. Aichungsamt. **Lager von neuen Waagen u. Leihwaagen, Geldschränken, Kassetten, Kopirpressen.**

G. A. Kaselow, Klosterhofecke, Frauenstr. 9.

Präparanden-Anstalt zu Bromberg.

Die Prüfung zur Aufnahme in die mit dem hiesigen Seminar verbundene 2klassige Präparanden-Anstalt, an welcher 8 Seminarlehrer und ein Präparandenlehrer unterrichten, findet Sonnabend, den 14. März, Vormittags 10 Uhr, statt. Der schriftlichen Anmeldung von Zöglingen sind beizufügen: 1) der Taufschein, 2) der Impf- und Wiederimpfungsschein, 3) ein Gesundheitsattest, ausgestellt von einem zur Führung eines Dienstsiegels berechtigten Arzte, 4) ein Zeugniß des bisherigen Lehrers und Seelsorgers. Bedürftige Zöglinge erhalten Unterstützung. Das Schulgeld beträgt vierteljährlich 6 Mk., der Preis für Wohnung und Kost in den von dem Unterzeichneten zu erfahrenden Pensionen monatlich 25 Mk.

Bromberg, den 16. Januar 1891.

Pflanz, kommissarischer Seminar-Direktor.

Ziehung 14. Februar — 14. März d. J.

Ich empfehle ganz besonders als vortheilhaft

Freiburger Loose,

welche sicher mit nachstehenden Gewinnen gezogen werden

Nieten giebt es nicht — Jedes Loos gewinnt.

45 000, 40 000, 5 × 30 000, 2 × 25 000, 7 × 20 000, 19 000, 18 000, 3 × 16 000, 17 × 15 000, 4 × 14 000, 4 × 13 000, 13 × 12 000, 22 × 10 000, 8000, 5 × 6000, 8 × 5000, 6 × 4000, 3000, 57 × 2000, 20 × 1600, 9 × 1500, 108 × 1400, 12 × 1200, 90 × 1000 und sehr viele Gewinne von 800, 700, 600, 500, 400, 350, 200, 150, 100, 80, 60, 50, 40, 35, 30, 21, 20, 19, 18, 17, 16, 15, 14 Francs. Der kleinste sicher zu machende Gewinn ist 13 Francs Geld. Sämmtliche Gewinne werden in Baar und ohne Abzug ausbezahlt. Amtliche Gewinnliste 15 Tage nach Ziehung gratis und franko. Gegen vorherige Einsendung des Betrages (**Nachnahme gestattet die Post nicht**) in Banknoten und Briefmarken, Coupons oder Postanweisung versende umgehend nach allen Ländern.

Original-Loose à 22 Mark.

Hauptgewinne melde auf Verlangen durch Depesche. Aufträge erbitte möglichst umgehend, da die Nachfrage bedeutend. Briefporto 20 Pf.

Luis Wollmers, Montreux (Schweiz).

Nach unserer am **31. Januar cr. beendeten Inventur** haben wir einen größeren Posten **Buckskins in kleineren** Maaßen, sowohl Sommer- als Winterwaare, passend zu **Beinkleidern, Röcken, Anzügen** und **Paletots,** ausgesucht und solche zum

Ausverkauf

gestellt. Die Preise dafür sind **bedeutend heruntergesetzt** und **ausnehmend billig** notirt.

Gleichzeitig machen wir auf unseren alljährigen großen

Reste-Ausverkauf

zu **besonders billigen** Preisen aufmerksam und halten dieses vortheilhafte Angebot hiermit angelegentlichst empfohlen.

Preise fest!

Die Tuchhandlung von

Grunwald & Noack

Königsstraße 1.

F. C. Winter'sche Verlagshandlung in Leipzig.

Soeben erschien in unserm Verlage:

Lehrbuch der Finanzwissenschaft.

Von
Dr. **Adolf Wagner,**
Geh. Regierungsrath und Professor der Staatswissenschaften in Berlin.

Zweiter Theil.
Theorie der Besteuerung. Gebührenlehre und allgemeine Steuerlehre.
Zweite
vielfach veränderte und vermehrte Auflage.
Zweite Abtheilung.
Allgemeine Steuerlehre.
Gr. 8. Geh. Ladenpreis 15 ℳ 50 ₰.

Möbel, Spiegel und Polsterwaaren

empfiehlt in größter Auswahl zu ausnahmsweise billigen Preisen.

Auch Theilzahlung gestattet.

Max Borchardt,
Beutlerstrasse 16—18, I., II. u. III.

Akademie für Kunstgesang.

Mittwoch den 11. Februar cr., Abends 8 Uhr im großen Saale des Concerthauses:

Concert

unter gütiger Mitwirkung des Herrn **Grau.**

I. Theil.

1. a)	Die Nachtigall	Volkmann.
b)	Was bedeutet die Bewegung	Mendelssohn.
2. a)	Das Veilchen	Mozart.
b)	„Ich muß nun einmal singen“	Taubert.
3. a)	Bitte	Franz.
b)	„Wer nie sein Brod mit Thränen aß“	Schubert.
4. a)	Widmung	Franz.
b)	Vöglein wohin so schnell	Franz.
c)	2 Kärnthner Volkslieder	Koschat.
5. a)	Die Lotosblume (Duette)	Rubinstein.
b)	Sempre insieme (Duette)	Gordigiani.

II. Theil.

Schneeweißchen und Rosenroth,
Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta Victoria gewidmet.

Märchen für Soli, Frauenchor, Declamation und Pianoforte von **C. Reinecke.**

Einlaßkarten à 2 ℳ in der Musikalienhandlung von **E. Simon** und **P. Witte.** Texte zum Märchen daselbst und an der Abendkasse.

Hermann Kabisch.

Der Bechsteinsche Konzertflügel ist aus dem Magazin des Herrn Commerzienrath **Wolkenhauer.**

Deutsche Kolonialgesellschaft,
Abtheilung Stettin.

Freitag, den 13. Februar 1891, Abends 7½ Uhr im Konzert- und Vereinshause, Wintergarten (Glasveranda):

Vortrag

des Herrn Missionsinspektors a. D. **C. H. Büttner:**

Der Werth unseres Schutzgebiets in Südwestafrika.

Mitglieder und ihre Damen frei.
Nichtmitglieder zahlen für die Person 50 Pfg.

Der Vorstand.

Verein der See-, Fluss- u. Land-Maschinisten zu Stettin.

Unser diesjähriges **Stiftungsfest** findet am Sonnabend, den 14. d. Mts., Abends 8 Uhr im Oberschlößchen bei Burgemeister in Grabow, Breitestr., statt. Eintrittskarten sind bei **C. Schlichting** zu haben. Fremde, durch Mitglieder eingeführt, haben Zutritt. Der Vorstand.

Gründlicher Klavierunterricht wird ertheilt Grüne Schanze 15, II r.

Credit-Verein zu Stettin.

Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Sonnabend, den 21. Febr. 1891,
Abends präcise 7½ Uhr,
im **Börsensaale:**

Außerordentliche General-Versammlung,

zu der die Mitglieder hiermit eingeladen werden.

Tages-Ordnung.

1. Beschlußfassung darüber, ob die Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht fortbestehen, oder sich in eine solche mit beschränkter Haftpflicht umwandeln soll und für den Fall der Umwandelung:
2. Festsetzung der Höhe der Haftsumme, sowie der höchsten Zahl der Geschäftsantheile, welche erworben werden können.
3. Beschlußfassung über die in Folge der Umwandelung nothwendig werdende Statutenänderung.

Der Vorstand.
Carl Schönke. Otto Below. Friedr. Laade.

24.

Kölner Dombau-Lotterie.

Ziehung 23., 24. und 25. Februar.
Nur baare Geldgewinne!
Hauptgewinne: Mk. 75,000, 30,000, 15,000, 2 à 6000 etc.
Orig.-Loose à Mk. 3,50.
D. Lewin, Berlin C.,
16 Spandauerbrücke 16.

Ein Handelsgeschäft ist billig zu verkaufen Albrechtstr. 8 im Keller.

Ein Haus in Stettin mit geringer Anzahlung wird zu kaufen gesucht. Näheres Pelzerstr. 6, hinten II r.

Begründet 1862.

Stangen's Gesellschaftsreisen

nach dem

Orient

16. Februar, 106 Tage, 3750 Mark. Mit dieser Tour ist eine **Nilreise** bis **Assouan** (erster Nil-Katarakt) verbunden.

Hundertste Orientreise
9. März, 86 Tage, 3000 Mark,
13 April, 34 " 1300 "
20. April, 34 " 1300 "
18. Mai, 16 " 700 "

Die hundertste Orientreise (9. März) führt bis **Aegypten, Palästina, Syrien, Griechenland** und der **europäischen Türkei**, die kleineren Reisen führen bis **Corfu, Athen** u. **Constantinopel**, die letzte nur bis **Constantinopel**. Für die am 2. Februar abgehende Orientreise können Theilnehmer nicht mehr angenommen werden.

Italien!

24. Februar, 46 Tage, 1500 Mk. **7. März**, 60 Tage, 2200 Mark. **Tunis, Algier.**

5. April, 50 Tage, 1550 Mk. **4. Mai**, 43 Tage, 1275 Mark. **Riviera, Corfu**

Spanien!

13. April, 47 Tage, 2000 Mark bis **Gibraltar, Tanger** und **Algier.**

5. October, 40 Tage, 1600 Mark. Ausflug nach **Tanger.**

Um die Erde!

Mitte Mai 1891. 8½ Monat, 12,000 Mark.

Nord-Amerika, Japan, China, Insel Java, Ceylon, Vorder-Indien, Aegypten.

Die sämmtlichen Reisen sind den klimatischen Verhältnissen angepaßt und werden unter **zuverlässiger, sprachenkundiger** Begleitung, die Reise **Um die Erde** wird wiederum von **Ernst Stangen** ausgeführt werden. — Die **Aufenthaltszeiten** in den zu besuchenden Ländern sind **sehr reichlich** berechnet, dagegen die **Seefahrten** auf das **äußerste Maaß** beschränkt.

Im unterzeichneten Büreau werden auch **einzelne Fahrkartenhefte** für Reisen nach dem Orient, nach Ostindien und Ostasien zu **Original-Preisen** verkauft. Diese Hefte können ab Berlin, Dresden, Leipzig, München oder Wien ausgestellt werden. — Fahrkarten nach **Constantinopel** für alle Strecken und Züge. — **Programme** auf Verlangen **gratis nur** in

Carl Stangen's Reise-Bureau,

Berlin W., 10. Mohren-Strasse 10.

---

1 Mk. 1 Mk.

Rothe Kreuz-Lotterie

des Vaterländischen Frauen-Vereins unter Allerhöchstem Protektorate Ihrer Maj. der Kaiserin.

Ziehung am 17. u. 18. April im Rathhause in Cöslin.

3915 Gew. i. W. v. Mk. 95000.
Mk. 20 000, 10000, 5000, 3000, 2000 rc. rc.

Looseà 1 M. (11 für 10 M.) Liste u. Porto 30 Pf.

Genehmigt für die ganze Monarchie.

16. gr Stettiner Pferdelotterie.

150 und **10 Equipagen**, darunter **2 vierspännige.**

Ziehung **12. Mai 1891.**

Hauptgew.: 10 Equipagen, darunter 2 vierspännige und

150 hochedle Pferde, darunter 10 Reitpferde gesattelt und gezäumt.

Loose a 1 Mark (11 Loose für 10 Mark), Liste und Porto 30 Pf., Einschreiben 20 Pf. extra, versendet das mit dem Vertrieb betraute Bankgeschäft

11 Loose von beiden Sorten gemischt 10 Mark.

Rob. Th. Schröder, Stettin.

Bestellungen am bequemsten per Postanweisung, doch nehme ich auch Coupons und Briefmarken in Zahlung.

Wiederkäufer zum kommissionsweisen Verkauf werden überall angestellt.

Heute Morgen ein gesundes Mädchen geboren.
W. Klehnbaum. Lc.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.
Geburten: Ein Sohn: Herrn Paul Rosenthal [Greifswald].
Verlobungen: Fräulein Elsbeth Birnbaum mit Herrn Ulrich Anders [Mohrdorf—Günz].
Sterbefälle: Herr Schneidermeister Ferdinand Tauck [Stralsund]. — Herr Eisenbahn-Bureau-Assistent Georg Lindemann [Greifswald]. — Frau Christiane Köhnmann, geb. Müller [Stralsund]. — Frau Auguste Hidde, geb Lisch [Pasewalk]. — Fräulein Augusta Witte [Pasewalk]

Postschule Stettin.

Vorbereitungsschule für den Postdienst.
Prospekt durch **Direktor Weber.**



Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-A.-G.

Stettin-Newyork.

„Polaria" 10. März.
„Italia" 7. April.
„Polynesia" 21. April.

Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilen
Johannsen & Mügge,
Unterwiek 7,
und ferner die Agenten: **O. Sundin**, Greifenhagen und **Gustav Eberstein**, Gartz a. O.

Mein nach neuestem System erbauter massiver Holländer in Dramburg, 15 Minuten vom Bahnhof, soll, da ich außerhalb wohne und nicht Fachmann bin, unter sehr günstigen Bedingungen verkauft werden.
C. Haberland, Gastwirth
in Saatzig b. Jacobshagen

Mein in **Belgard** (Pers.) an der Hauptstraße in der Nähe des Marktplatzes belegenes massives 3stöckiges Grundstück, worin seit 30 Jahren Schankwirthschaft betrieben wird, außerdem befinden sich in demselben noch 2 Läden, 1 Uhren- und Cigarrengeschäft, will ich Umstände halber **sofort** mit Schank-Inventarium für den Preis von 15 000 M mit 6—800 M Anzahlung verkaufen. Refl. bitte unt. **A. B. 91 postlag. Belgard** (Pers.) sich zu melden.

Cigarren aus Auction,

Concursmassen u. **Liquidationen** für die Hälfte des Werthes, soweit der Vorrath reicht: **Java** mit **amerik.** Inhalt, 100 Stück Mk. 2,00, **Sumatra** m. **Brasil**, mild, 100 Stück Mk 2,50, **Sumatra** m. **Felix**, kräftig, 100 Stück Mk. 3,00, **Cuba** in **Original Packung**, kräftig, 100 Stück Mk 3,50, **Holländer** in **Original-Packung**, kräftig, 100 Stück Mk. 3,50, **Sumatra** mit **Felix** u. **Havanna**, fein, mild, 100 Stück Mk. 4,00, **Manilla's**, neueste Jahrgänge, kräftig, 100 Stück Mk. 4,50. **Sumatra** mit **Havanna**, hochfein, 100 Stück Mk 5,00. **Rein 89er Havanna**, Handarbeit, 100 Stück Mk. 6,00. Echt **Bojamo, Regaliafaçon**, 100 Stück Mk. 7,50. Sämmtliche Sorten sind in hocheleganter Verpackung, großen Facons, gut luftend u. schneeweiß brennend. Versandt nur in Originalkisten a 100 Stück gegen Nachnahme. Käufer von größeren Posten erhalten Preisermäßigung von 5 bis 10 pCt. Das Versandtgeschäft von **H. Zimmer, Fürstenwalde b. Berlin.**

Für **Tabakraucher** empfehle ich noch meinen **amerikanischen Pfeifentabak** in Postbeuteln von 10 Pfd. 4 M

Commandit-Gesellschaft Hugo Loewy

Bankgeschäft Berlin W., Friedrichstrasse 167,

Tel.-Adr.: Emissionsbank. Tel.-Amt Ic 2646

vermittelt **Cassa-, Zeit- und Prämien-Geschäfte** gegen **nur 1/10 pCt. Provision.**

Kostenfreie Controle und **billigste Versicherung verloosbarer Effeten. Vorschuss bis 95 pCt.** auf in- und ausländische Werthpapiere gegen **5 pCt. Zinsen.**

Durch eigene telephonische Verbindung mit der Börse gelangen nach unserem Kundenzimmer die Meldungen aller Coursschwankungen, die durch sofortige Ausführung der während der Börsenzeit gegebenen Ordres bestens ausgenützt werden können. Ausführliche Auskünfte über alle Effecten. Tägliche Börsenberichte werden auf Verlangen gratis versandt.

Die einzige große Modenzeitung, welche alle 8 Tage erscheint, ist

Der Bazar

Illustrirte Damen-Zeitung für Mode, Handarbeit und Unterhaltung.

Abonnementspreis = 2½ Mark = vierteljährlich.

Der Bazar übertrifft an Reichhaltigkeit jedes andere Modenblatt.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen nehmen jederzeit Abonnements an.

Probe-Nummern versendet auf Wunsch unentgeltlich die Administration des „Bazar" Berlin SW.

Den Herren **Schneidermeistern** empfehle ich als die vorzüglichste Maschine der Neuzeit, passend für **die schwerste**, sowie auch leichte **Schneider-Arbeit:**

Geletneky's Rundschiffchen-Nähmaschine

(Schnellnäher) D. R.-Patent 43097,

ausgezeichnet durch die

Goldene Medaille in Köln 1890

und in vielen **ersten Welt-Ausstellungen prämiirt.**

Hochachtungsvoll

C. L. Geletneky, Stettin,

Roßmarktstraße 18.

Zu den Einsegnungen

empfiehlt
Schwarze Cachemires,
Schwarze Fantasiestoffe,
Schwarze gestreifte Stoffe,
Schwarze gemust. Stoffe,
Crême Wollstoffe,
Crême Batistroben

W. v. Behmen,

kleine Domstraße 13.

Sehr geehrter Herr!

Ihre Anfrage, warum es begründet sei, daß Sie durch die Voß'schen Katarrhpillen einen heftigen Lungenkatarrh mit Schmerzen u. Fieber in wenigen Tagen beseitigt hätten, während verschiedene bei früheren Katarrhen gebrauchte Mittel erfolglos gewesen, ist kurz dahin zu beantworten:

Die Voß'schen Katarrhpillen sind zunächst gegen die Ursache der Katarrhe, die Entzündung der Schleimhaut gerichtet u. dadurch zeichnen sie sich vor allen bekannten Katarrhmitteln so vortheilhaft aus. Durch die Beseitigung der Entzündung mußten auch die von ihr abhängigen Erscheinungen beseitigt werden u. somit dürfte es Ihnen klar sein, daß der lästige Schnupfen, der quälende Husten schon nach wenigen Stunden in eine mildere Form übergeführt u. Ihre volle Genesung in so überraschend kurzer Zeit erzielt wurde.

Hochachtungsvoll u. ergebenst

Erfurt, d. 10. Octbr 1890.

Dr. [illegible]
prakt. Arzt

Thatsache

ist, dass an keiner Börse **Europa's** so **leicht, sicher** und **viel** zu gewinnen ist als an der **Börse** in **London** und zwar **ohne** nennenswerthes Risico.

Der Werth der daselbst eingeführten best fundirten **Staatsanleih- & Eisenb.-Eff.** allein repräsentirt einen Werth von mehr als Mark

55,000,000,000.

Dieses sowohl wie der immense **immense Reichthum Englands** veranlassen einen so grossen täglichen Umsatz, dass die Summe desselben sich nicht feststellen lässt, wodurch selbstverständlich die

Gewinn-Chancen

ausserordentlich erhöht werden und unbegrenzt sind, während das

Risico auf 1 Procent

zu beschränken ist, so dass schon mit ganz **geringem Capital** von £ 5 an fast täglich

100 Procent

und mehr zu gewinnen ist. Wie aus unserem Circular zu ersehen, haben wir für unsere Kunden für jede £ 5 = 100 Mk. Anlage-Capital, in einer Woche bis zu

700 Mark

Gewinn, und sehr häufig noch grösseren Erfolg erzielt, der in Folge unserer mehr als **24jährigen** Erfahrungen und bedeutende Verbindungen fast unzweifelhaft ist. Unser

Wochen-Bericht

in deutscher Sprache, der jeden Sonnabend an unsere Kunden in Deutschland **gratis und franko** versandt wird, enthält **ausführliche Informationen,** wonach genau zu beurtheilen, in welchen Effecten mit Erfolg in nächster Woche zu speculiren ist. Alles Weitere ist aus dem Circular zu ersehen, welches auf Wunsch gratis und franco übersenden die seit 1867 etablirten Stockbrokers

A. S. COCHRANE & SONS,
13 & 14, Cornhill.
London. E.C.

Rheinweine.

Weißwein, flaschenreif, rein vorzüglicher Tischwein, à 50 Pfg. per Liter. Man verlange kostenfreies Postprobekistchen unter S. Z. 955 durch Haasenstein & Vogler, A.-G., Frankfurt a. M.

Dr. Spranger'sche Heilsalbe

heilt gründlich **veralt. Beinschäden,** sowie **knochenfraßartige Wunden** in kürzest. Zeit. Ebenso jede andere Wunde, wie **böse Finger, Wurm, Nagelgeschwüre, böse Brust, erfror. Glieder** rc. Benimmt **Hitze** u. **Schmerz.** Verhütet **wild. Fleisch.** Zieht jedes **Geschwür,** ohne zu schneiden, **gelind** und sicher auf. Bei **Husten, Halsschmerz, Drüsen, Kreuzschmerz, Quetsch., Reißen, Gicht** sofort Linderung. Zu haben: **Stettin** in den Apotheken à Schachtel 50 ₰.

Gummi- Artikel in vorzügl. Qualität empfiehlt billigst. Preisliste gratis. **Georg Band,** Berlin SW. Friesenstr. 24.

Pianino, vorzüglicher Ton, umständehalber zu verkaufen gr. Domstr. 19, 2 Tr. r.

4711

GLYCERIN-CRYSTALL-SEIFEN.

In den Gerüchen:
Rose, weisse Rose, Maiglöckchen, Reseda, Veilchen und Eau de Cologne.
Der hohe Glyceringehalt in Verbindung mit feinster Seifenpasta sind Vorzüge, die diese Seife für Personen mit empfindlicher Haut unentbehrlich machen, durch den köstlichen Wohlgeruch ist sie der Liebling der feinen Damenwelt geworden.
FERD. MÜLHENS
Glockengasse 4711
KÖLN.



In Stettin bei **Ernst Lehmann** am Königsthor

Handschuhe werden gewaschen Fuhrstr. 17, v. part., nahe am Schloßhof.
Auguste Engelmann.

Kl. niedl. stubenreiner Hund, 3 Jahre alt, ist weg. Ansch. e. großen **n. außerh. a. Hundeliebh.** z. versch. Alt-Tornei 2

Ein Laden p. 1. April zu vermiethen bei **J. C. Krüger,** gr. Lastadie 61.

Eine Wirthin,

26 Jahre alt, 6 Jahre im Fach, mit guten Zeugnissen versehen, sucht Stellung zu sofort, am liebsten auf einem großen Gut.
Näheres durch **Wilhelm Jennrich** in Burzlaff bei Gr.-Tychow, Kreis Belgard.

Ein junger Kaufmann für Eisenwaaren-Handlung sucht bei sofortigem Antritt eine Stellung.
Georg Sasse,
Stettin, Apfel-Allee 37, 1 Tr.

300 Rm.

und mehr pro Monat können achtbare, gewandte Persönlichkeiten **jeden Standes,** — ohne Risiko, — als Vertreter eines altrenommirten, streng soliden Bankgeschäfts — durch Verkauf gesetzl. überall gestatteter Staats-Prämien-Loose verdienen. Offerten unter 181 J. S. an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Berlin SW.**

Thalia-Theater.

Täglich:
Große internationale Künstler-Vorstellung.
Stürmischer Beifall **Sigismund Stein,** Deutschlands bester Gesangs-Humorist.
Donnerstag nach der Vorstellung: **Extra Kränzchen**
Näheres die Plakate. Die Direktion.

Bellevue-Theater.

Direktion: **Emil Schirmer.**
Mittwoch, den 11. Februar 1891, bei kleinen Preisen (Parquet 50 ₰ rc.):
Der Goldfuchs.
Wilh. Kranich — — — Dir. **Emil Schirmer.**
Donnerstag: Benefiz **Alfred Lux.** Einmaliges Gastspiel Frau **Lux-Robbi.**
Die Maschinenbauer von Stettin.
Lokalisirte Posse in 6 Bildern von Weihrauch.

Stadt-Theater.

Mittwoch, zu ermäßigten Preisen (Parquet 1 M 50 ₰, 1. Rang 2 M, 2. Rang 1 M rc.):
Meißner Porzellan.
Hierauf:
Die Kinder der Excellenz.
(Lustspiel-Novität.)
Donnerstag (Opern-Bons): **Benefiz für Frl. Meta Renner:**
Das Glöckchen des Eremiten.